 Friedländer Zur Geschichte...



18

Zur Geschichte

der

Blutbeschuldigungen gegen die Juden

im

Mittelalter und in der Neuzeit

(1171—1883).

Nach den Quellen dargestellt

von

Dr. M. H. Friedländer.

—→ Zweite, vermehrte Auflage. ←—

Brünn 1883.

Verlag von Bernhard Epstein — Druck von A. Chuma.

Den Manen

des

von seiner hochachtbaren Gemeinde Goltsch-Jenikau gefeierten und verehrten

Herrn Rabbiners

Zacharias Spitz

ist die

zweite Auflage dieser Schrift

hochachtungsvoll

gewidmet.

Vorwort

zur ersten Auflage.

In unserer lichtvollen, culturfreundlichen aufgeklärten Zeit, ist trotz des fortschreitenden Zeitgeistes der alte unversöhnliche Judenfeind Amalek (Antisemitismus) aufs neue erwacht und hat sichs, vom Neide und Hasse ergriffen, gleich seinen Urahnen in grauer Vorzeit, zur Lebensaufgabe gestellt, die Juden mit echt mittelalterlichen Waffen anzugreifen und durch alberne, lügenhafte, die ungebildeten Massen aufreizende Märchen zu verdächtigen, zu verunglimpfen und den Mishandlungen des rohen Pöbels preiszugeben.

Während in der Metropole der Intelligenz gegen das Judentum in Wort und Schrift gehetzt und geschürt wurde, griff man in Rußland, in jenem Erez Gesera, verwünschten Reiche, in welchem der alles Heilige und Religiöse, alles Bessere und Edlere verzehrende und zerstörende („Asasel") Nihilismus heillosen Schaden angerichtet, zur That. Am hellen lichten Tage wurden Juden beraubt, geplündert, gemordet und ins gräßlichste Unglück gestürzt, ohne daß die russischen Behörden den ernsten Willen gezeigt hätten, diesem Barbarismus, dessen sich selbst das finstere, grausame Mittelalter mit seinen Judenverfolgungen und Judenschlächtereien nicht zu schämen gebraucht haben würde, entschieden Einhalt zu thun. Was die armen, bedrückten und bedrängten Juden in Rußland zu leiden hatten, spottet jeder Beschreibung. Der Sekretär der isr. Allianz in Wien, Herr Dr. Moritz Friedländer, sagt unter Anderm in seiner trefflichen Schrift „Fünf Wochen in Brody unter jüdisch-russischen Emigranten": „Wie hart übrigens der auf den Juden in Rußland lastende Druck sein muß, geht schon daraus hervor, daß es viele Emigranten gab, welche, obgleich sie die Ueberzeugung hegten, daß sie bei ihrer Landung in Amerika, wenn auch nicht auf Lebensdauer, so doch auf eine Reihe von Jahren zu Sklaven gemacht werden würden, dennoch ungestüm verlangten, dahin geschickt zu werden. Herr Dr. Landsberg in Liegnitz, welcher für unsere via Hamburg reisenden und in Breslau einige Stunden rastenden Auswanderer, ein aus Herren und Damen bestehendes Hilfs-Komite in Breslau gebildet hatte, das allwöchentlich den Emigranten Erquickung und Liebesgaben verabreichte, schrieb uns, daß er in seinem häufigen Verkehr mit diesen Unglücklichen, schon wiederholt welche unter ihnen gefunden hatte, welche von dem Wahne befangen waren, in Amerika Sklaven werden zu müssen. Mit diesen Gedanken hatten sie sich aber so vertraut gemacht, daß er gar nichts Erschreckendes für sie zu haben schien. Denn als Herr Dr. Landsberg sich bemühte, ihnen klar zu machen, daß sie in Amerika frei und Herren ihrer Person sein würden, erwiederten sie: Und wenn wir auch Sklaven werden, was thuts? Es ist immer besser in Amerika Sklave, als in Rußland frei zu sein.

Gefährlicher noch als in Rußland drohte der Antisemitismus dem Judentume in Ungarn zu werden, denn Istoczy, Onody, und wie die modernen Judenfresser in Ungarn noch sonst heißen mögen, sind aus allen Kräften bestrebt und

bemüht, durch ihre mit theatralischen Pathos hinausgeschleuderten Brandreden die Massen zu fanatisieren und aufzustacheln und durch Verbreitung lügenhafter Märchen, die geeignet sind, ungebildete Menschen im höchsten Grade aufzuregen, das Judentum nicht blos materiell, sondern auch moralisch zu ruiniren. In Tisza-Eszlar ist ein Christenmädchen auf eine räthselhafte, bis nun noch nicht aufgeklärte Weise verschwunden; sofort wurde das alte unsinnige Märchen, daß die Juden am Passahfeste zu rituellen Zwecken Christenblut benötigen, auf's neue aufgefrischt und alle Welt allarmirt und in Aufregung gesetzt. Welch' eine Schmach für das neunzehnte Jahrhundert, das sich das Jahrhundert der Aufklärung, des Fortschrittes, der Humanität und der Civilisation nennt! Wenn im finsteren Mittelalter tausende und abermals tausende von Juden solcher und ähnlicher Beschuldigungen wegen, wie die sogenannte Hostienschändung*), gefoltert, gewürgt und hingeschlachtet wurden, so war diese Tiranei und Bestialität nichts anderes, als eine natürliche Folge des wilden Fanatismus, des Aberglaubens und der crassen Unwissenheit der damaligen Völker, wenn aber sogenannte Kulturmenschen gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts die Unverschämtheit besitzen, das alberne, lügenhafte Märchen vom Gebrauche des Christenblutes als Vorwand zu gebrauchen, um hierdurch eine Judenhetze in Szene setzen zu können, obgleich jeder nur halbwegs gebildete Mensch es wissen muß, daß die jüdische Religion ihren Bekennern nicht nur den Genuß des menschlichen, sondern auch des tierischen Blutes auf das entschiedenste verbietet; so wäre man versucht, diese von Kultur beleckten Menschen nicht für die edleren, sondern für die niedrigsten und gefährlichsten Geschöpfe in der Natur zu betrachten, denn nichts kann der menschlichen Gesellschaft gefährlicher werden, als ein gebildetes, hab- und genußsüchtiges Proletariat. Ein Blick auf die Geschichte genügt, um uns zu beweisen, daß nur durch lügen- und märchenhafte Gerüchte, die von fanatischen, habsichtigen und raubgierigen Menschen colportiert wurden, in früheren Jahrhunderten so viele grauenhafte, haarsträubende, Entsetzen erregende Blutscenen, die selbst die ausschweifendste Phantasie des Dichters nicht greller zu schildern vermag, hervorgerufen worden sind. Wir wollen daher mit dieser Schrift nichts anderes bezwecken, als durch die von uns gesammelten und hier angeführten historischen Facta nachzuweisen, wie viel jüdisches Blut das in Rede stehende Märchen bereits gekostet hat, und die Antisemiten (Amaleks) unserer modernen Zeit auf die gefährlichen Folgen ihrer unlauteren, unwürdigen Intoleranz, Neid, Haß und Lieblosigkeit verbreitenden Bestrebungen aufmerksam zu machen.

Kanitz, im December 1882.

---

*) In der niederrheinischen Gesellschaft der Natur- und Heilkunde, die im November 1872 zu Bonn tagte, hat Prof. Bing durch seine Berichte, die er über eine gewisse Art von Pilzen gab, Monas prodigiosa genannt, auch das Geheimnis dieser wunderthätigen Hostien den unheiligen Augen der Welt enthüllt. Diese Pilze, welche sich häufig auf gekochten Mehlsubstanzen, wenn sie feucht werden, zeigen, erscheinen als massenhafte rothe Flecken, wie wenn man mit einem Pinsel Blut an jene Objekte getupft hätte. Beim ersten Anblick scheinen die Flecken trocken, beim Berühren geben sie aber einen intensiv rothen Saft; unter dem Mikroskope erscheinen sie als dicht aneinanderstehende runde Körnchen von pflanzlicher Natur &c. Also den wunderbaren Blutflüssen geweihte Hostien hat das Mikroskop, wie schon manch anderen Wundererscheinungen, glücklich für alle kommenden Zeiten ein Ende gemacht! Zu bedauern ist nur, daß Herr Professor Bing nicht schon im 12. Jahrhundert gelebt hat, es wäre da viel gottseliges Morden und Blutvergießen der Welt und der heil. liebevollen Mutterkirche erspart geblieben, das die blutenden Hostien auf dem Gewissen haben. (Neuz. 1873, Nr. 4.) Auch Ehrenborg und Sette haben es haarklein nachgewiesen, daß die Monas prodigiosa einzig und allein es *war*, um derentwillen so viel unschuldiges Blut vergossen wurde.

Vorwort
zur zweiten Auflage.

Die freundliche Aufnahme und rasche Verbreitung, die diese Schrift bei ihrem ersten Erscheinen gefunden, ermuthigte mich sofort eine zweite Auflage zu veranstalten und sie mit einigen wichtigen das leidige Thema der Blutbeschuldigung behandelnden Daten zu bereichern. So übergebe ich nun auch die zweite Auflage der Oeffentlichkeit, mit dem Wunsche, daß sie zur Entkräftung der gegen das Judentum erhobenen lügenhaften Anklagen wesentlich beitragen möge.

Kanitz, am 24. Juli 1883.

Der Verfasser.

I.

Im zwölften Jahrhundert.

Im siebenten Decennium des zwölften Jahrhunderts wurde in Frankreich von blutgierigen und raubsüchtigen Unholden zum ersten Male das unsinnige märchenhafte Gerücht verbreitet, daß die Juden am Passahfeste Christenblut benötigen, um ihren diesbezüglichen religiösen Gesetzen entsprechen zu können.

Im Jahre 1171 wurde die jüdische Gemeinde in Blois, die aus ungefähr 40 Mitgliedern bestand, schonungslos hingeschlachtet, weil ein Christ aus Haß das Märchen verbreitete, ein Jude hätte einen erschlagenen Christenknaben in's Wasser geworfen. Der Geschichtsschreiber Josef ha Cohen teilt hierüber Folgendes mit: „Es geschah im Jahre 1171, da ging ein Jude zur Abendzeit sein Pferd zu tränken und traf daselbst einen Christen, der ebenfalls dorthin gegangen war. Der Jude geriet in Furcht und erschrack, und es entglitt seinem Busen das Ende eines Felles, welches er unter seinen Kleidern trug. Als das Pferd des Christen dies im Dunkeln sah, fürchtete es sich ebenfalls, wich zurück und wollte nicht in's Wasser gehen. Der Christ wurde hierdurch ärgerlich, kehrte zu seinem Herrn zurück und erzählte demselben Folgendes: Ich habe einen Juden gesehen, der einen kleinen von den Juden ermordeten Knaben in's Wasser geworfen hat, und da fürchtete ich mich, er möchte auch mich umbringen, und auch das Pferd entsetzte sich vor dem Geräusch des Wassers; dies komme ich dir mitzuteilen. In Blois aber lebte eine Jüdin, ein biederes Weib, Namens Pulcellina, von welcher jener wußte, daß sein Herr sie seit geraumer Zeit haßte. Am folgenden Tage setzte er sich auf sein Pferd und begab sich zu dem Grafen der Stadt — es war dies Graf Tebaud, lat. Theobaldus Blesensis genannt — einem nichtswürdigen Menschen und erzählte ihm jene Angelegenheit, worauf dieser sehr ergrimmte und alle Juden, deren ungefähr 40 sich daselbst befanden, ergreifen und in's Gefängnis werfen ließ. Pulcellina flößte ihnen jedoch Mut ein, da sie dem Grafen vertraute, der sich ihr geneigt zeigte, weil sie ein biederes Weib war, sie richtete jedoch nichts aus, da seine Gattin ihn durch vieles Gerede verleitete und gegen die Juden allerlei Anklagen vorbrachte, so daß jene Frau in seinen Augen keine Gunst fand und er sie sogar in seinem Herzen zu hassen anfing. Er befahl hierauf den Wachen, der Pulcellina nicht zu gestatten, zu ihm zu kommen, um ihn zu sprechen; sie war nämlich die einzige, welche nicht in's Gefängnis geworfen worden war. Er trachtete alsdann darnach, die Schuld auf die Juden zu wälzen, konnte es aber nicht durchsetzen, denn es fanden sich keine Zeugen für diese Schändlichkeit, deren man sie beschuldigt hatte, bis ein Mönch kam und zu ihm sprach: „Ich will dir einen Rath geben, Herr, was du zu thun hast, um die Sache an's Licht zu bringen, nur nimm von ihnen kein Sühnegeld. Lasse nämlich den Diener, der die Sache mit angesehen, kommen und in einen Wasserbehälter steigen, der mit Wasser gefüllt ist, mit welchem die Mönche sich besprengen; wenn nun seine Aussagen richtig sind, so wird er auf der Oberfläche des Wassers schwimmen, wo nicht, so wird er untersinken. Dies fand in den Augen des Landesherrn Beifall und er that also. Hierauf holten sie den Diener

herbei und ließen ihn auf dem Wasser schwimmen und zogen ihn herauf, gaben Recht dem Schuldigen und sprachen schuldig den Unschuldigen, und die ganze Welt war damals in Bewegung. Sodann schickte der Graf einen Juden, um bei ihnen anzufragen, welche Summe sie wohl für sich als Sühnegeld erlegen würden, damit sie am Leben blieben? Jene beriethen sich und erklärten, ihm hundert Livres geben und ihre Schuldforderungen abtreten zu wollen, die etwa 180 Livres betrugen. Während sie dies aber noch besprachen, trat der Bischof ihnen hindernd entgegen und sprach zu dem Grafen: Kehre dich nicht an ihr Geschenk und er wendete seinen Sinn, so daß er auf ihre Stimme nicht hörte. Auf Befehl des Tyrannen brachte man sie in ein hölzernes Haus, welches man mit Holz und Reisern rings herum umgab, und nachdem man sie in's Freie hinausgelassen, rief man ihnen zu: Erhaltet euch und werdet wie wir, dann sollt ihr leben und nicht sterben. Als jene aber von ihrem Gotte nicht ablassen wollten, züchtigten und quälten sie dieselben, um zu sehen, ob sie sie vielleicht von dem Herrn, dem Gotte Israels, würden abbringen können. Jene aber weigerten sich und sprachen zu einander: Wir wollen mutig und stark sein für unsern Gott, denn wir sind sein Volk und die Heerde seiner Weide; möge der Herr was ihm recht scheint, thun, denn außer ihm giebt es keinen Gott. Auf Befehl des Tyrannen ergriffen sie den R. Jechiel ben David und R. Jekuthiel ben Jehuda, beide aus dem Priestergeschlechte und Schüler des R. Samuel und auch den R. Jehuda ben Ahron, banden sie mit Stricken und zündeten das Holz an. Als nun das Feuer die Stricke um ihre Hände ergriffen hatte, zerrissen sie dieselben, kamen alle drei heraus und sprachen zu den Dienern des Tyrannen: Sehet, das Feuer hat über uns keine Macht, warum sollten wir nicht herauskommen. Doch jene erwiederten: Bei unserm Leben, hier dürft ihr nicht heraus. Hierauf drangen sie auf dieselben ein und trieben sie zum zweiten Male in die Brandstätte, aber sie kamen wiederum heraus, ergriffen einen Christen und zogen ihn mit sich auf den Holzstock, da sie starke Menschen waren. Die Christen entrissen ihn jedoch mit Anstrengungen ihren Händen, erschlugen sie mit dem Schwerte und warfen sie in's Feuer, aber weder sie, noch die übrigen Juden, von denen 31 Personen mit ihnen da waren, verbrannten und nur ihr Odem ging ihnen aus und sie starben vor dem Herrn. Als dies die Christen sahen, staunten sie einander an und sprachen: Wahrlich dies waren Heilige, denn sie sind geheiligt worden, ein Finger Gottes ist dies.

R. David ha Cohen, welcher in einer der Städte jenes Tyrannen wohnte, war Augenzeuge von all diesem. Er that zwar Fürsprache für sie, aber vergebens, denn von dem Herrn war dies also gefügt, was unbegreiflich ist in unsern Augen. Die übrigen Juden mußten dem Tyrannen tausend Livres geben und retteten wenigstens die heil. Gesetzbücher aus seiner Gewalt. Diese Plage fand unter dem Könige Ludwig dem jüngeren, am Mittwoch, den 20. des dritten Monats (27. Mai) statt. Man berichtete diese Vorfälle an R. Jakob aus der Stadt Orleans, welche den für Gott Erschlagenen nahe gelegen war, und schrieb ihm ferner, daß, als die Flamme aufloderte, sie zusammen ihre Stimme erhoben und sangen, und daß die Christen gesagt hätten: Wir hören einen Gesang, wissen aber nicht, was er bedeute; wir haben aber einen so schönen wie heute noch niemals gehört, und es wurde wirklich bekannt, daß jener Gesang, den die Christen in jener schrecklichen Zeit gehört hatten, die Hymne Olenu leschabeach gewesen sei." (Wiener Emek ha Bacha 31.) Als der berühmte Enkel Raschi's R. Tam von dem Märtyrertode der Juden vernahm, erhob er diesen Tag zu einem Fast- und Trauertage.

Von Frankreich aus verbreitete sich das Gerücht von dem Gebrauche des Christenblutes fast über ganz Europa, und richtete besonders in Deutschland heillosen Schaden an. Im Spätsommer des Jahres 1179 fuhren mehrere Juden von Cöln nach Boppard zu Schiffe. Hinter ihnen segelte ein anderes Schiff, auf welchem sich christliche Passagiere befanden. Letztere erblickten in der Nähe von Boppard einen erschlagenen Christen, sofort schrien sie, daß jene, nämlich die Juden des ersten Schiffes, ihn erschlagen hätten, ohne, daß sie nur im entferntesten im Stande gewesen wären, ihre Ansicht durch irgend einen Beweis begründen zu können. Man stellte in Folge dessen den armen Juden die Alternative, sich entweder taufen zu lassen oder ihre Rechnung mit dem Himmel abzuschließen. Da sie von der Taufe nichts hören wollten, so wurden Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen schonungslos hingerichtet und viele fanden in den Fluten des Rheines ihre Gräber*). Einer jener Ermordeten Namens Jehuda b. Menachem wurde sogar von Ort zu Ort geschleift. Sämmtliche Juden der Umgegend konnten nur durch ein Lösegeld ihr Leben retten. Dem Kaiser Friedrich dem Rothbart mußten die Juden 500 Gulden und dem Erzbischof Philipp Graf von Heimsberg 4208 Gulden geben.

II.

Im dreizehnten Jahrhundert.

In Fulda wurden im Dezember 1255 fünf junge Söhne eines Müllers außerhalb der Stadt erschlagen**). Obgleich man keine Spur von den Mördern gehabt, hatte man sich doch nicht entblödet die Juden zu verdächtigen und das Gerücht zu verbreiten, dieselben hätten den Kindern das Blut abgezapft und es in Säcken gesammelt auf das Passahfest aufbewahrt. Die frommen Kreuzzügler beeilten sich sofort zur „Ehre Gottes" ad majorem Dei gloriam, einen edlen Akt der Rache auszuüben. Am 28. Dezember überfielen sie die Gemeinde von Fulda und töteten vierunddreißig Männer und Frauen. Es wären bei dieser Metzelei noch weit mehr Märtyrer gefallen, wenn nicht der Magistrat von Fulda sich der Juden in humaner Weise angenommen hätte. Als die Juden sich beim Kaiser Friedrich II. darüber beschwerten, während ihre Gegner sie beim Monarchen wegen Meuchelmord anklagten, sagte dieser zu Letzteren: „Wenn die Kindlein gestorben sind, so lasset sie begraben", ein schlagender Beweis, daß der einsichtsvolle Fürst gar bald von der Schuldlosigkeit der Juden wie von der Bosheit ihrer Ankläger überzeugt war. Um jedoch den Sturm, der sich in Folge dessen gegen ihn, den Kaiser nämlich, erhob, wenigstens teilweise unterdrücken

*) In dem auf diese Ereignisse gedichteten Klagegesang R. Menachem's b. Jakob heißt es

Blüten, um damit zu kosen,
Wählt der Herr aus seinem Garten;
Er kam und pflückte Rosen:
Edle, die seines Wortes harrten,
Und wenn des Schreckens Schwerter tosen,
Bis zum Tode des Bundes warten.

(Z. Die synag. Poesie 25.)

**) Um jene Zeit wurden auch in Ecija in Spanien am Passahfeste Juden erschlagen weil ein elender Schurke, wie die Untersuchung ergab, aus Rache eine ausgegrabene Leiche in das Haus eines Juden geworfen, um die Juden des Christenmordes verdächtigen zu können. Dieses Ungetüm wurde aber auf Befehl des gerechten vorurteilsfreien Alfons hingerichtet.

zu können, sah er sich genöthigt, eine Untersuchungscommission von gelehrten Männern einzusetzen, die die Frage: ob die Juden thatsächlich Christenblut am Passahfeste zu rituellen Zwecken benöthigen, beantworten sollte. Die Entscheidung fiel, wie es wohl leicht erklärlich ist, zu Gunsten der Juden aus. Der Kaiser benützte jedoch diese Gelegenheit, um sich von den Juden eine bedeutende Summe als sogenannte „Strafgelder" entrichten zu lassen.

In Folge der boshaften Beschuldigungen des Christenkindermordes sahen sich die deutschen und französischen Juden veranlaßt, sich an den Papst Innocenz IV. um Schutz zu wenden. In ihrem diesbezüglichen Gesuche gaben sie dem Papste in unverblümter Weise zu verstehen, daß diese märchen- und lügenhaften Gerüchte vom Genusse des Menschenblutes und der Menschenherzen von ihren Gegnern nur deshalb erfunden wurden, um hierdurch Gelegenheit zu haben, sich ihres Geldes und Vermögens bemächtigen zu können. Der Papst fand die Klagen der Juden vollkommen gerechtfertigt und erließ am 5. Juli 1247 an die Kirchenfürsten von Frankreich und Deutschland eine Bulle, in welcher er das Treiben derjenigen, die solch unsinnige lügenhafte Märchen erfinden und colportiren, geißelte. Folgendes ist der Wortlaut dieser Bulle, die wir den Antisemiten in Deutschland und Ungarn auf das angelegentlichste empfehlen*): „Wir haben die traurigen Klagen der Juden Deutschlands erhalten, daß einzelne Fürsten und sonstige Adelige und Mächtige Eurer Städte und Bezirke bestrebt sind, zu ihrer (der Juden) Ausplünderung und Confiscirung ihres Vermögens einen Vorwand zu suchen, daher gegen sie allerlei Ränke schmieden und falsche Anklagen erheben, ohne zu bedenken, daß die Beweise des christlichen Glaubens aus ihren Archiven hervorgegangen sind. Während die heilige Schrift unter den anderen Geboten des Gesetzes „Töte nicht!" erwähnt, betreffs des Ritus des Passah-Festes aber auch die Berührung eines jedweden Leichnams verbietet, beschuldigen sie die Juden, daß sie gerade zum Osterfeste das Herz eines ermordeten Kindes unter sich verteilen, wo doch ganz offen bekannt ist, das das Gesetz gerade das Gegenteil gebietet. Manchmal werfen sie einen zufällig aufgefundenen Leichnam unter die

---

*) „Archiepiscopis et episcopus per Alemaniam constitutis — Lacrimabilem Judaeorum Alemanniae recepimus questionem, quod nonnuli tam ecelesiastici, quam saeculares principes ocalii nobiles et potentes vestrarum civitatum et dioecesum. ut corum bona injuste diripiont et usurpent adversus ipsos impia consilia cogitantes et fingentes accusationes varias et diversas, non considerato quod quasi ex archivis corum christiane fidei testimonia prodierunt. Scriptura divina inter alia mandata legis dicente „non occides" ac prohibente in solemnitate paschali quiquam morticinium non contingere, falso imponunt eisdem, quod in ipsia solemnitate (paschali) de corde pueri communicant interfecti, credentes, id ipsam legem praecipere, cum sit legi contrarium manifeste. Ac eis malitiose obiiciunt hominis cadaver mortui, si contigerit ill ud alicubi reperiri. Et per haec et alia quam plura figmenta sevientes in ipsis, eos super his non accusastos, non confessos, nec convictos, contra privilegia illis ab Apostolica sedre clementer indulta spoliant contra Deum et justitiam omnibus bonis suis; et inedia, carceribus, ac tot molestiis tantisque gravaminibus premunt ipsos, diversis poenarum affligendo generibus, et morte turpissiama eorum quamplorimos condemnando, quod iidem Júdai, quasi existentes sub proedictorum principum — dominio deterioris conditionis, quam eorum patres sub Pharone fuerint in Aegypto, coguntur de locis inhabitatis ab eis et suis autecessoribus a tempore. cojus non extat memoria, miserabiliter exulare. Unde suum exterminium mutuentes duxerunt ad apostolicam sedis providentiam recurradum. Nolentes igitur praefatos Judaeos injuste vexori — fraternitatae vertrae per apostolica scripta mandamus, guatenus eis vos exhibeatis favorabiles et benignos" etc.

Juden und wüten dann gegen sie auf Grund solcher und ähnlicher lügenhafter Erfindungen, ohne regelrechte Anklage, ohne Geständnis und Beweise, entgegen den vom apostolischen Stuhle ihnen gnädigst bewilligten Privilegien: Wider Gott und Gerechtigkeit, berauben sie dieselben ihres ganzen Vermögens, peinigen sie durch Hunger, Einkerkerung und sonstige Martern, verurteilen Viele zu verschiedenen schweren Strafen, Andere zum schändlichsten Tode, so daß die unter den erwähnten Fürsten und Herren lebenden Juden viel schlimmer daran sind, als es ihre Vorfahren unter Pharao in Egypten waren; sie sind gezwungen, elend auszuwandern aus solchen Orten, wo sie und ihre Vorfahren seit Menschengedenken wohnten. In ihrer Angst vor gänzlicher Vernichtung haben sie es daher für gut befunden, sich an die Obhut des apostolischen Stuhles zu wenden. Und da wir nicht wollen, daß die Juden ungerechter Weise mishandelt werden, empfehlen wir Euch und befehlen durch unsere apostol. Schrift, daß Ihr gegen sie wohlwollend und gnädig seiet, und wo Ihr erfahret, daß sie ungerecht angegriffen werden, machet solchen Angriffen ein Ende und gestattet nicht, daß sie in Zukunft solchen oder ähnlichen Gefahren ausgesetzt sein sollen. Diejenigen aber, die sie unterdrücken, sollen mit kirchlichem Banne belegt werden" u. s. w. (Vgl. Orient 1844 S. 319 u. Gr. Gesch. 7. B. S. 126.*)

Trotz dieser päpstlichen Bulle kamen doch noch öfters Judenschlächtereien vor.

Im Jahre 1283 hat man zur Osterzeit in der Nähe von Mainz ein totes Christenkind gefunden. Die erbitterten Judenfeinde begrüßten diesen Fall mit Freuden, weil sich ihnen hierdurch die Gelegenheit darbot, die Juden verdächtigen zu können. Eine christliche Amme, so wurde das Gerücht verbreitet, hatte das Kind den Juden verkauft, die es erschlagen haben, um dessen Blut am Passah-Feste zu genießen. — Am vorletzten Passahtage überfiel die aufgestachelte Menge die Mainzer Gemeinde. Zehn Personen wurden getötet und viele jüdische Häuser geplündert. Das Glück war, daß der edle Erzbischof Werner sich der armen Juden angenommen hatte, sonst wäre kein einziger Jude in Mainz am Leben geblieben. Am selben Tage fand auch in Bacharach ein Judengemetzel statt, wobei 26 Juden umgekommen sind. Auch in anderen Städten wurden um jene Zeit viele Juden erdrosselt.

Im Jahre 1285 wurde auch die Gemeinde zu München auf ähnliche Weise heimgesucht. Ein Gerücht wurde verbreitet, die Juden hätten von einem alten Weibe ein Christenkind gekauft und erdrosselt. Die raub- und blutgierige Menge überfiel sofort die Juden und mordete nach Herzenslust. Da aber viele Juden sich in die Synagoge flüchteten, so steckten die Mordbrenner dieselbe in Brand. Hundert und achzig Personen fanden darin ihren Tod, ein Jahr später wurden einer ähnlichen albernen Anklage wegen vierzig Juden in Oberwesel und Boppard erschlagen.

III.

Im vierzehnten Jahrhundert.

Am 1. März 1332**) ist in Ueberlingen am Bodensee ein christlicher Knabe verloren gegangen, und als er nach einigen Tagen in einem Brunnen tot

*) Am 7. Juli 1273 wurde diese Bulle von Papst Gregor X. erneuert und im Jahre 1275 vom Kaiser Rudolf I. auf's Neue bestätigt und mit dem großen Majestätssiegel versehen.

**) Ungefähr drei Dezennien früher, 1303, hat in Thüringen eine allgemeine Judenverfolgung stattgefunden, weil die Klage laut wurde, die Juden hätten ein christliches Kind

gefunden wurde, so waren es die Juden, (?) die ihn umgebracht hatten. Ungefähr 300 Juden fanden bei dieser Gelegenheit den Märtyrertod, ohne daß vorher eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden wäre.

Im Jahre 1347 wurden die Juden in Messina beschuldigt, sie hätten ein christliches Kind ermordet. In Folge dessen wurden mehrere Juden hingerichtet und deren Köpfe ausgestellt. (Zunz, zur Gesch. S. 489.)

Im Jahre 1348 wurden die Juden in Zürich teils verbrannt und teils verjagt, weil sie wie einige ruchlose raubgierige Ungetüme angaben, einen Mord an einem Christenkinde begangen, und, wie das Gerücht damals in aller Welt colportirt wurde, die Brunnen vergiftet hätten.

In jener trüben und düsteren Zeit, in der die meisten Städte Europa's durch den schwarzen Tod gewaltig decimirt wurden, hatten die Juden in Polen, das ebenfalls von der Pest heimgesucht wurde, weit weniger zu leiden als die anderer Länder; denn Kasimir der Große nahm sich ihrer freundlichst an. Er bestätigte bald nach seiner Thronbesteigung auf's Neue die Gesetze, die Boleslaw Pius, Herzog von Kalisch, ein Jahrhundert früher zu Gunsten der Juden erlassen hatte. Paragr. 31 dieses Erlasses lautete: „Den Bestimmungen des Papstes (Innocenz IV.) gemäß verbieten wir strenge im Namen des heiligen Vaters, die in unserm Lande wohnhaften Juden des Gebrauches von Menschenblute zu beschuldigen. Wird aber ein Jude von einem Christen wegen Tötung eines Christenkindes angeklagt, so muß er von drei christlichen und drei jüdischen Zeugen überwiesen werden, und dann wird er bestraft. Wird er aber nicht überwiesen, so ist diejenige Strafe über die

---

geschlachtet und dessen Blut zu religiösen (??) Zwecken verwendet. Das vierzehnte Jahrhundert war überhaupt das bitterste und verhängnißvollste, das die Juden je erlebt haben. Vor Allem hatten die Juden in Frankreich und Spanien (1320) von dem Kreuzzuge der Hirten viel zu leiden. Eine Horde von Hirten zog unter dem Vorwande eines Kreuzzuges brennend, mordend und plündernd umher. Mehr als hundert jüdische Gemeinden sind durch die Metzeleien der Hirten (Geserat haroim) vernichtet worden. Ein Jahr später wurde ihnen wieder zum Vorwurfe gemacht, daß sie die Aussätzigen, die im Mittelalter von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen waren, in der Landschaft Guineen verleitet hätten, die Flüsse und Brunnen zu vergiften, obgleich ihnen eine solche ruchlose That zu begehen nicht einmal in den Sinn gekommen ist. (Vgl. Kalonimos Eben Bochan.) Es haben dies die Aussätzigen selbst (Christen) aus Rache gethan, weil sie schlecht beköstigt wurden.

Haarsträubende Gräuelszenen kamen während der Zeit, als die große Epidemie „der schwarze Tod“ grassierte. Es war dies von 1348—1350. Genuesische Kaufleute hatten die Pest aus dem Oriente nach Europa eingeschleppt. Unwissenheit der Ärzte, verkehrte Maßregeln der Regierungen, waren die größten Bundesgenossen der verheerenden und vernichtenden Seuche. In Wien starben an einem Tage 1200 Menschen an der Pest. Auch unter den Juden hatte sich der schwarze Fürst der Schatten recht viele Opfer geholt. Da sie jedoch ihres mäßigen, moralischen und sittlichen reinen Lebenswandels wegen verhältnismäßig weniger von der Pest angegriffen wurden als die Christen, so kamen die frommen Bekenner der Religion der Liebe auf den unglücklichen Gedanken, die Juden hätten die Quellen und Brunnen vergiftet, um das Christentum völlig ausrotten zu können. Dieses und ähnliche scheußliche Märchen wurden überall verbreitet und eine allgemeine Judenschlächterei war die natürliche Folge derselben. Ganze große und ansehnliche Gemeinden Jeschuruns haben faktisch zu sein aufgehört. Am meisten haben um diese Zeit die Juden in Deutschland gelitten. Sie wurden in allgemeinen Blutbädern hingeschlachtet. Nur denjenigen, die die Taufe annahmen, war man geneigt, das Leben zu schenken, allein von der Taufe wollten nur die wenigsten hören und Tausende und abermals Tausende zogen das Feuer dem Wasser vor. — Bemerkt muß jedoch werden, daß um jene Zeit der Papst Clemens VI. sich der Juden eifrigst annahm und zweimal Bullen erließ, in welchen er das Treiben der Christen entschieden geißelte.

Ankläger zu verhängen, die der Jude hätte erdulden müssen." (Vergl. Sternberg, Gesch. d. Jud. in Polen, S. 32.)

Auf die hier erwähnte Bulle des Papstes Innocenz IV. berief sich auch der Papst Bonifazius IX. in seiner am 2. Juli 1389 erlassenen Bulle, in der die Grausamkeiten und Greulszenen, die am Passah-Feste desselben Jahres in Prag vorkamen, auf das entschiedenste geißelte.

IV.

Im fünfzehnten Jahrhundert.

Im Jahre 1420 hat sich in Wien der Fall ereignet, daß drei christliche Knaben, die auf's Eis gegangen waren, ertrunken sind. Als die Eltern, die nicht wußten, wohin ihre Kinder gekommen sind, furchtbar jammerten, fanden sich sofort Zeugen, die die Knaben in jüdischen Häusern gesehen haben wollten. Mehr aber bedurfte es nicht und das Gerücht wurde sofort verbreitet, die Juden hätten die drei Knaben erschlagen, um ihr Blut für das herannahende Passah-Fest zu gebrauchen. In Folge dieser und einer anderen Beschuldigung, daß nämlich die Meßnerin zu Enns eine Hostie gestohlen und einem dortigen reichen Juden, Namens Israel, verkauft, der sie seinen Glaubensgenossen verteilte, um damit Mutwillen zu treiben, wurden auf Befehl des Herzogs sämmtliche Juden Niederösterreichs in den Kerker geworfen, wo katholische Geistliche alle Versuche machten, die Angeklagten zu bekehren. Nur die wenigsten gaben ihnen Gehör. Die meisten wurden, nachdem man ihr Vermögen confiszirt hatte, auf dem für sie „zur Ehre Gottes" am 12. März 1421 auf der Gänseweide in Erdberg errichteten Scheiterhaufen verbrannt.

Im Jahre 1456 schwebten die Juden in Salamanca in Gefahr, wo Räuber einen Knaben ermordet und der Pöbel wie gewöhnlich gegen die Juden das Geschrei erhob; glücklicherweise wurde der Thäter ergriffen. (Syng. Poesie 50.) Josef ha Cohen erzählt diesen Fall ausführlich in folgender Weise: „Im Jahre 1456 ging ein kleiner Knabe in Salamanca in Spanien an einem christlichen Festtage aus einem Hause mit goldenem Geschmeide geschmückt und mit seinen Festkleidern angethan. Da kamen zwei nichtswürdige Menschen auf ihn zu, schleppten ihn aus der Stadt und zogen ihm seine Kette ab, und als der Knabe sehr weinte, und nach der Stadt zurückkehren wollte, liefen sie ihm zum zweiten Male nach, erschlugen ihn und deckten ihn mit Erde zu, ohne daß es Jemand gesehen hatte. Hierauf wurde der Knabe gesucht und man ließ ausrufen, daß, wer den Knaben finden würde, eine Belohnung erhalten solle. Nachdem ihn die Hunde der Hirten, welche einen seiner Arme hervorzogen, aufgefunden hatten, nahmen die Hirten den Arm und brachten ihn nach der Stadt, worauf mehrere Bewohner der Stadt nebst dem Vater herauskamen, um nachzusehen, und nachdem sie das Kind erkannt hatten, weinte sein Vater um dasselbe gar sehr. Als aber die Richter sprachen: Welcher Mensch könnte nun wohl eine solche That zu verüben gewagt haben? meinten sie: gewiß hat diese Schandthat ein gefangener Muselmann oder ein Jude gethan und Viele behaupteten, die Juden hätten dies gethan um ihrem Gotte damit ein Opfer zu bringen, worauf Alle, brüllend wie Bären, mit den Worten in die Stadt zogen: die Juden haben ihm das Herz herausgenommen und es gebraten gemeinsam verzehrt. Alsdann versammelten sich die Verwandten des Erschlagenen, legten ihre Kriegsgeschosse in Bereitschaft, um den Juden sofort den Garaus zu machen, und wenn nicht der Herr in seinem Erbarmen es dem Sinne des Königs eingegeben

hätte, die Sache genau zu untersuchen, so wären sie damals wahrscheinlich ums Leben gekommen Bei der Untersuchung wurde die Sache durch den Goldschmied, dem die Mörder die goldenen Geschmeide, die der Knabe an hatte, verkauft hatten, ermittelt, worauf sich der Zorn gegen die Juden legte." (Wiener Emek ha Bacha 62.)

Im Jahre 1468 hat in Sepulveda bei Segovia in Spanien eine Judenhetze stattgefunden, bei der mehrere Juden erschlagen wurden. Die Veranlassung hiezu gaben nichtswürdige, raubgierige Menschen, die das Gerücht verbreiteten, die Juden hätten ein Christenkind ermordet.

Im Jahre 1465 wurde in Trient zu Osternzeit ein christliches Kind, Namens Simon, heimlich von einem ruchlosen Tyrannen erschlagen und in den Teich neben der Wohnung eines Juden, Namens Samuel, geworfen. In Folge dieses Ereignisses wurden die Juden gefoltert, gequält, gemartert und gezwungen, einzugestehen, daß sie den Knaben erdrosselt haben um dessen Blut am Passah-Feste zu genießen. Das Resultat war, daß sämmtliche Juden von Trient verbrannt wurden.

Der Bischof von Trient und andere Geistliche gaben sich alle erdenkliche Mühe, um den Juden auch außerhalb Trients recht derbe Hiebe versetzen zu können. Die Leiche des Kindes wurde einbalsamirt und dem unwissenden wahnumnachteten Pöbel als heilige Reliquie empfohlen. Blödsinnige Menschen, die zu der Grabstätte dieses neuen Heiligen wallfahrten, verbreiteten das Gerücht, daß sie gesehen haben, wie die Gebeine des jungen Märtyrers Simon erglänzten. Das Volk war so fanatasiert, daß die zwei Rechtsgelehrte, die aus Padua nach Trient kamen, um sich von der Wahrheit dieses Gerüchtes zu überzeugen, erdrosselt worden wären, so sie sich nicht rasch zurückgezogen hätten. Das Wunder wurde allgemein geglaubt und so drohte den Juden auf's Neue in allen christlichen Ländern Gefahr.

„Selbst in Italien", so erzählt Gräz, „durften sich die Juden nicht aus den Städten hinauswagen, um nicht von dem ersten Besten als Kindesmörder erschlagen zu werden. Don Doge Pietro Mocenigo und der Senat von Venedig erließen auf die Klage der Juden wegen Unsicherheit ihres Lebens und Eigentums an den Podestà von Padua einen Befehl, die Juden gegen Angriffe kräftigst zu schützen und den Predigermönchen zu verbieten, das Volk gegen sie aufzureizen. Der Doge bemerkte dabei, daß das Gerücht: die Juden in Trient hätten ein Christenkind erschlagen, erlogen sei, eine List ihrer Feinde zu irgend einem Zwecke. Als der Papst Sixtus IV. angegangen wurde, den kleinen Simon heilig zu sprechen, verweigerte er es standhaft, erließ ein Sendschreiben in diesem Sinne an alle Städte Italiens (10. October 1475), verbot Simon von Trient als Heiligen zu verehren, bis er die Sache werde untersuchen lassen, und beschwichtigte die Aufregung gegen die Juden." (Gesch. 8. B., S. 271.)

Im Jahre 1494 wurden in Tyrnau (Ungarn) zwölf Juden und zwei Jüdinnen verbrannt und die anderen Juden aus der Stadt gejagt, weil man sie verdächtigte, sie hätten einen Christen erschlagen, ebenso schwebten 5 Jahre früher die Juden im Gebiete von Tortona in Gefahr, weil sie beschuldigt wurden, einen Christen ermordet zu haben.

Löw berichtet in seiner Geschichte der Juden in Ungarn hierüber folgendes: „Vier Jahre nach Matthias Tod, im Jahre 1494, in welchem König Wladislaw von den Juden, gleichwie von den Bürgern, einen Geldvorschuß erhoben, ist ein Frevel an jener Judenschaft verübt worden, welcher bis dahin auf ungarischem Boden etwas unerhörtes war. Zwölf jüdische Männer und zwei Weiber, so erzählt

Bonfin; wurden beschuldigt, einen christlichen Knaben, der von seinen Eltern vermißt, und in der Judengasse gesehen wurde, getödtet zu haben. Die in Untersuchung genommenen zwei alten Weiber — daß man die Männer inquirirt habe, wird nicht berichtet, wahrscheinlich hoffte man den Weibern leichter ein Geständniß zu erpressen — bekannten von der Angst der Folter getrieben, das Verbrechen, dessen sie bezüchtigt wurden, verübt zu haben.

Auf Befehl des Reichpalatins wurden nun die Beschuldigten verbrannt, Andere zu einer beträchtlichen Geldbuße verurteilt u. s. w..

Manche Leser dürften es auffallend finden, daß der höchste Staatsbeamte ein solches Verfahren billigen, ja sogar befehlen konnte. Es ist also zum Verständnisse und zur Beurteilung der berichteten Thatsachen unerläßlich zu erwähnen, daß der Palatin, von welchem der erwähnte Befehl ausgegangen, kein Anderer war, als Stephan von Zipolya, welcher sich, als ein von den Umständen begünstigter Glücksritter, vom Trabanten-Hauptmann in Gran zu den höchsten Aemtern aufgeschwungen, in denen er jedoch, nach dem einstimmigen Zeugniß der Geschichtsschreiber, seine gemeine Denkart und seine rohen Gesinnungen nicht ablegte, sich an nichts weniger bindend, als an Wahrheit, Recht und Redlichkeit. Dem Sohne des König Matthias, Johann Corvinus, raubte er die Sámboker Burg; von dem Herzog Lorenz erschlich er einen Erbvertrag über seine Herrschaften und Schlösser; und noch sein Testament trägt, wie ein ungarischer Geschichtsschreiber sagt, „das Gepräge des ehrsüchtigen Emporkömmlings, und des Mannes von kleinlicher gemeiner Sinnesart.“ (Busch's Jahrb. 1846 S. 79.)

V.

Im sechzehnten Jahrhundert.

Im Jahre 1529 wurden am 21. Mai (13. Siwan) in Bösing bei Preßburg in Ungarn dreißig Juden verbrannt und deren Kinder getauft, weil ein altes Weib einen toten Knaben gefunden. Da man nicht gewußt, wer der Mörder war, so mußten selbstverständlich, wie es damals Usus gewesen, die Juden dafür verantwortlich gemacht werden.

Uber die Blutbeschuldigung in Bösing berichtet der bekannte Historiker Wolf Folgendes:

„Graf Wolf zu Bösing war dem Juden Estlein Ausch daselbst Geld schuldig und außerdem noch mehreren Juden zu Marchegg in Niederösterreich. Er wollte sich dieser Schuld entledigen, indem er seine Gläubiger aus dem Wege räumte. Der Vorwand, den Juden ein Leid zuzufügen, war bald gefunden. Graf Wolf vermochte nämlich ein altes, halbblödes Weib, sich mit einem nicht ihr gehörigen Kinde aus Bösing zu entfernen. Nachdem dies geschehen war und das Kind von den Eltern gesucht wurde, erhob Graf Wolf die Klage gegen die Juden. Man drang nun in ihre Häuser und begann zu rauben und zu plündern. Estlein Ausch wurde in Gewahrsam gebracht und gefoltert, um ihm das Geständnis abzupressen. Er sagte aus was man wünschte und wollte, u. A. daß die Juden in Marchegg seine Mitschuldigen seien. Hierauf erlitten alle Juden, welche nicht durch Flucht ihr Leben gerettet hatten, den Feuertod.

Nun wollte Graf Wolf sein Werk in Marchegg fortsetzen. Da wendeten sich die Juden in Wien am 12. Januar 1529 an den Kaiser Ferdinand mit der Bitte, die Sache untersuchen zu lassen. In der That befahl der Kaiser von Linz

aus, wo er sich damals befand, am 21. Juni 1529, „den Statthalter, Regenten und Reten des Regiments der niederösterreichischen Landen" die angeklagten Juden aus Marchegg dem Obersten Feldhauptmann Niklas Grafen Salm auszuliefern, damit dieser den Prozes führe und das Urteil fälle. Der Kaiser begründet dieses Forum mit dem Motiv, da die Juden „Kammergut" des Kaisers seien.

Während der Prozes geführt wurde, fanden in Geschäftsangelegenheiten herumziehende Juden aus Wien das Weib sammt dem Knaben, der angeblich ermordet wurde, womit auch selbstverständlich der Prozes ein Ende hatte. Das Geschick, das den Grafen Wolf ereilte, falls er von demselben überhaupt getroffen wurde, ist aus den Acten nicht ersichtlich. (Js. R. B. 1882 Nr. 24.)

Ebenso ward 1540 in Neuburg die Blutanklage gegen die Juden vernommen, die, wie alle ähnlichen Anklagen eine bloße Verläumdung war. (Synag Poesie 57.)

Im Jahre 1576 sah sich Stephanus, König von Polen, veranlaßt folgendes Edikt, in welchem das unsinnige Märchen der Blutbeschuldigung entschieden widerlegt wird, zu erlassen. Dasselbe lautet:

„Wir Stephan von Gottes Gnaden König von Polen, Großfürst von Litthauen, Reußen, Preußen, Marsovien, Hamogipien, Kiew, Wolhinien, Potachien, Liefland, Siebenbürgen ꝛc. thun kund Allen insgesammt und Jedem, der es zu wissen hat und braucht:

Nachdem zu Uns und zu Unseren Ohren wunderbare und fürwahr von Uns bisher nicht gehörte Dinge gelangt sind, in Betreff der Ermordung christlicher Kinder durch die Juden, und namentlich in Betreff der Entführung und Tödtung des Kindes eines gewissen wohlgeborenen Studscensky im Gostinischen Bezirke, welcher That man die Juden nicht nur verdächtigte, sondern auch derentwegen verklagte, so erachteten Wir diese Sache für wert, die Wahrheit derselben auf's sorgfältigste zu untersuchen und zu erforschen, und dies um so mehr, als nicht jetzt erst und nicht zum ersten Male, wie Wir es aus zahlreichen Zeugnissen erfahren, gegen die Juden Klagen erhoben werden, daß sie Kinder gestohlen und getödtet und auch das allerheiligste Sakrament gekauft haben, sondern vielmehr seit langem schon diese Stimme gehört wird, und aus diesem Anlasse viele traurige Szenen sich ereigneten.

Als nun jene Herren Edelleute (Studscensky) öffentlich vor Uns eine gleiche Klage gegen die Juden vorbrachten und uns ein todtes Kind vorzeigten, befahlen Wir diese Sache wie am Strengsten zu untersuchen. Demzufolge wendeten Unsere Beamten den größten Eifer an, und nach Vorladung der Juden wurde die Angelegenheit von beiden Seiten durch Zeugen und Beweismittel aufgeklärt; es stellte sich nun heraus, daß nicht nur keinerlei Schuld, sondern sogar kein Verdacht wegen dieser That auf den Juden lasten könne. Ja die besagten Herren Edelleute traten, als sie ersahen, daß nur eine irrige Meinung sie geleitet habe, und keine Schuld der Juden gefunden worden sei, von ihrer Klage zurück, ohne erst unser Urtheil abzuwarten. Als dies geschah, klagten die Juden, welche ihre Unschuld in dieser Angelegenheit auf's Unzweifelhafteste nachgewiesen, vor uns bitterlich, daß sie aus Anlaß jenes Volksglaubens, als ob sie christliches Blut brauchen und deshalb christliche Kinder anlockten und tödteten und als ob sie auch das allerheiligste Sakrament gebrauchten, es von Christen kauften und menschliches Blut aus demselben auspreßten — nicht nur zahlreiche Verfolgungen erdulden, sondern oft in Lebensgefahr gerathen, zahlreiche Qualen und Martern und sogar grausamen Tod erleiden und sie bewiesen durch Decrete

aus Privilegien Unserer Vorfahren, wie ungerecht und unverdient diese Leiden sind. Sie flehten daher inständig Uns durch einige Unsere Senatoren an und beschworen Uns diesem Einhalt zu thun und ein Ende zu machen, auf daß sie fürderhin nicht mehr wegen dieser Sache jene Schmähungen, Verfolgung und andere Unbilden erleiden. Durch diese Bitten gerührt, und Willens derartigen Verläumdungen den Weg zu verschließen und die Ursache der Tumulte und Quälereien, welche die Juden oft deshalb erfahren, zu entfernen: beschließen Wir auf Grund Unserer eigenen festen Ueberzeugung und nach dem Rathe Unserer Senatoren, daß Niemand von nun an den in Unserem Königreiche und in Unsern Ländern wohnhaften Juden den ungerechten Vorwurf der Entwendung und Ermordung christlicher Kinder oder des Ankaufes des allerheiligsten Sakramentes — da sie in beiden Beziehungen unschuldig sind — zu machen, noch sie dieser That wegen zu verläumden, noch vor einem Richter oder irgend einem Amte deshalb Anklage zu erheben, wagen sollen, denn es hat sich in der That erwiesen, daß alle derartigen Vorwürfe der Wahrheit nicht entsprechen, und daß sie weder Blut brauchten noch um das allerheiligste Sakrament sich bemühten. Wer immer daher auch dessen sich erkühnen sollte, den wollen Wir ohne Rücksicht auf seinen Stand, weil das Ursache großer Verwirrungen ist, strenge bestraft sehen. Wer dennoch die Juden jener Dinge beschuldigen würde, soll als Verläumder bestraft werden, wer aber deshalb vor einen Richter klagbar auftreten und aus dieser Ursache eine Hauptanklage gegen einen Juden vorbringen würde, der soll mit der poena talionis, das ist am Halse bestraft werden.

Diesen Unsern Beschluß, bringen Wir Allen und Jedem der es zu wissen brauchen sollte, zur Kenntniß, besonders aber wollen Wir, daß dieses den Wojewoden, Starosten, Unterstarosten, überhaupt allen Beamten, Bürgermeistern und Räthen bekannt sein soll, und befehlen Wir, daß sie strenge unsern Willen befolgen, ihn Andern zu wissen geben und bei sonstiger Unserer Ungnade nicht anders nur nach Unserem Willen thun sollen.

Zur Sicherheit und Bestätigung dessen unterschreiben Wir diese Schrift eigenhändig und lassen darauf das Kronsiegel drücken.

Gegeben zu Warschau am 5. des Monates Juli des Jahres des Herrn 1576 im zweiten Jahre unserer Regierung. Stephanus Electus Rex." (Isr. N. Bote 1882, Nr. 44.)

Im Jahre 1598 wurden in Luck drei Juden, Isaak, Mordechai und Aaron hingerichtet, weil man sie fälschlich beschuldigte an einem christlichen Kinde einen Mord begangen zu haben.

VI.

Im siebzehnten Jahrhundert.

Im Jahre 1605 fand in Ingolstadt der Ermordung des nie vorhanden gewesenen Knaben Simon wegen eine Judenhetze statt,

Im Jahre 1670 hat wieder das Märchen vom Christenmorde in Metz Schrecken verbreitet. Daselbst wurde ein armer unschuldiger Hausirer Namens Raphael Lewi unter furchtbaren Folterqualen getötet, weil man ihn fälschlich beschuldigte, er hätte ein Kind eines Bauern, das verloren gegangen ist, ermordet, um mit dessen Fleisch-Zauberei zu bereiten.

Im Februar 1682 wurde in Berlin das Gerücht verbreitet, die Juden hätten ein christliches Kind kaufen wollen, was natürlich ebenso erlogen war, als

alle ähnlichen Anklagen. Dort hat wenigstens dieses falsche Gerücht kein Blut gekostet, während in Lissabon drei Monate später einer ähnlichen Anklage wegen drei Märtyrer verbrannt wurden.

Ungefähr neun Jahre später 1691 wurden in Wilna vier Personen dieser falschen Blutanklage wegen hingerichtet.

Gegen Ende dasselbe Jahrhundertes, nämlich 1696, drohte eine ähnliche Anklage der Posener Gemeinde die völlige Vernichtung. Zunz teilt hierüber folgendes mit: „Im Frühling 1696 wurde in Posen ein junger Mann Namens Isaac b. Chajim auf der Straße ermordet; der Mörder rettete sich zu den Geistlichen. Als die Juden die Auslieferung desselben forderten, und Miene machten, dieselbe zu erzwingen entstand ein solcher Tumult, daß es Mühe und Geld kostete, die Gefahr zu beschwören. Allein eine größere drohte der ganzen Gemeinde den Untergang. Man fand am Tage nach dem Wochenfeste (8. Juni) einen ermordeten Studenten im Walde, gräßlich verstümmelt. Sofort erhob sich das Geschrei, daß die Juden aus Rache diesen Mord begangen hätten; man nahm sich vor am grünen Sonntag über sie herzufallen und in der Umgegend schien man geneigt dem Beispiele von Posen zu folgen. Man ermittelte jedoch eine Frau, welche die blutigen Kleider des Studenten zum Verkauf gebracht, und ihren Sohn in dem nahen Flecken Rogoszno als dessen Mörder. Dieser wurde in Haft gebracht und von den Judenfeinden gehörig bearbeitet, alle Schuld auf die Juden, die ihn dazu gedungen, zu werfen. Das weise Gericht entschied, wenn der Thäter nach dreimaliger Folter auf dieser Aussage beharre, der Rache auf die Juden freien Lauf gelassen werden solle. Von dem Zustande dieser armen Bedrängten mag die heutige Welt sich schwerlich einen Begriff machen können. Der 4. Juli ward wie ein Versöhnungstag begangen; Alles bereitete sich auf den Tod vor. Den Schulkindern wurde eingeschärft, sich eher schlachten als taufen zu lassen. Glücklicherweise hat der Mörder die volle Wahrheit bekannt, daß seine Mutter ihn zu jener That verleitet habe, weil sie aus dem Blute und den Gliedern Zaubermittel bereiten wollte. (Synag. Poes. 349.)

VII.

Im achtzehnten Jahrhundert.

Im Jahre 1714 hat die Leipziger theologische Facultät in einem ausführlichen Gutachten die Blutbeschuldigung als eine Fabel bezeichnet, die nur erfunden wurde, um das unwissende Volk gegen die Juden hetzen zu können.

In diesem Gutachten heißt es unter anderem: „Es gibt uns die Epoque der Fabel klährlich Papst Gregorio IX. zu verstehen, der nach genauer Untersuchung derer Jüdischen Beschuldigungen dem Vergießen Jüdischen Blutes zu steuern, Anno 1235 und also umb diese Zeiten ein Päbstlisches Schreiben ausgehen lassen, in welchem Er die Juden dieses und anderer angeschuldigten Verbrechen **unschuldig** erklähret und darüber klaget, daß solche Anklage von dem Geitz ihrer Kläger, **die nach Jüdischen Guthe trachten und die christliche Religion zu Bescheinigung ihrer Begierde nach Reichthum mißbrauchen**, herrühre, dergleichen Er auch in einem Schreiben folgenden Jahres wie auch in einem andern an König Ludwigen den Heiligen in Frankreich wiederholt. Dem hat es anno 1249 Papst innocentius IV. in seinem Schreiben ad archiepiscopus allemamaniae nachgethan, in welchem Er ausdrücklich als eine

falsche Aufflage verwirft, daß die Juden Christenkinder tödten, und sich ihres Blutes bedienen sollten: Undt die Römischen Kaiser haben ebenermaßen seit Kaisers Friederici III. diesfalls ergangenen Gebotts, die Juden wegen dieser Beschuldigung unschuldig erkandt, Allermaßen solches aus dem Formular derer bestätigten Jüdischen Freyheiten, wie solches von denen Neu erwehlten Kaysern gegeben zu werden pflegt, Beym Linneo T. l. addit. ad. l. 3 c. mit mehreren erhellet. Mit gleichen öff. Zeugnissen sind die Juden gegen diese Lästerung von Gabazeo und Sforzia, Hertzogen von Meyland, von Petro Moncenigo, Hertzogen von Venedig und ander großen Fürsten vertreten worden, welche leicht anzuführen sein würden, wofern solches die Sache nicht zu weitläufig machen möchte; Gehen Wir in der Historischen Erwegung dieser Sache auff die Urtheile berühmter Männer von solchen facto; So hat Petrus Blesensis contra perfid. Jud c. 8 seinen Zweiffel an dieser Sache nicht undeutlich zu erkennen gegeben. Dr. Mart. Luthrus in den 11. Altenb. Theile f. 323. Diese Fabel, daß wenn die Juden Christen Bluth haben müssen, vor Längst als Lügentheidungen und Narren Werk verworfen, deßgleichen hat auch Horenbeck in seinem Prolog des Buches de convertendis Judaeis gethan, und der in Jüdischen Sachen Hocherfahrene Professor Wagenseil hat in seine infundibulo p. 99 und in einer besonderen Widerlegung, daß die Juden zu ihrem Bedürfniß Christenblut haben müßten, hauptsächlich gegen diese columniae sich gesetzt. So hat nur noch jüngstens der berühmte Basnage im VII. Buch seiner Historie des Juifs CXI. dieselbe verworfen. Geschweige was die Juden selbst wegen dieser falschen Aufflage zu ihrer Vertheitigung geschrieben, insonderheit R. Abarbanel über Ezech. 36. 14. ꝛc. ꝛc,

Wir haben, seitdem die Christliche Religion entstanden, Viel 1000 Juden zu deren Bekenntniß umbetreten sehen, unter denselben hat keiner ein glaubwürdiges Zeugniß zur Bestätigung dieser Fabel abstatten können. Im Gegentheil hatt der Grundglehrte und mit Redlichen Herzen zum Christenthum umgetrettener Jude Christian Gerson in der Vorrede seines Talmudts der Juden diese Fabel widerlegt." u. s. w. (Ztg. d. J. 1840. S. 272)

Im Jahre 1721 wurden den Juden in Danzig und in Simgaglia durch die in Umlauf gesetzten Gerüchte von begangenem Mord an Christenkindern bittere Stunden bereitet, und 1736 der Posener Gemeinde durch eine ähnliche Blutanklage, aus der ein vierjähriger Prozeß entstanden, viele Kränkungen verursacht, während 1743 in Saslaw in Folge der falschen Blutbeschuldigung ein unschuldiger Jude hingerichtet wurde.

Auch in Wien hat man noch im achtzehnten Jahrhundert Blutanklagen gegen die Juden erhoben und zwar zu Osterzeit 1715. Wolf berichtet hierüber folgendes: Zur Osterzeit 1715 fand man an den Straßenecken Wiens Placate, welche besagten, die Juden hätten einen christlichen Knaben erschlagen. Die Regierung sah sich veranlaßt einzugreifen um Excessen vorzubeugen. (Gesch. der Juden in Wien 64.)

Im Jahre 1759 erfrechten sich die wuthentbrannten racheschnaubenden Frankisten den Talmud zu beschuldigen, daß er lehre das Blut von den Christen zu rituellen Zwecken zu gebrauchen. Welch eine freche unverschämte Lüge! Gerade im Talmud, der doch bekanntlich, wie die h. Schrift den Genuß des menschlichen und tierischen Blutes als ein gräuliches Laster betrachtet, findet man die schönsten, freisinnigsten und lieberalsten Ansichten über Nächstenliebe, Humanität und Menschenverbrüderung. „Gott liebt a l l e Völker", sein Mitleid und Erbarmen erstreckt sich über alle Menschen." Die Frommen und Gerechten aller Nationen „Chasside

Umot ha Olam“ werden des künftigen Lebens und der künftigen Seligkeit teilhaftig.“ Jeder Mensch, der das Sittengesetz der h. Schrift befolgt, gehöre er welchem Glauben immer an, verdient dem Hohenpriester gleichgestellt zu werden.“ Diese und ähnliche humanitäre Anschauungen enthält der Talmud, und dieser soll den Mord an Christen gestatten, um deren Blut zu religiösen Zwecken gebrauchen zu können? thörichter Wahn!! Gerade um jene Zeit hatte der Papst Clemens XIII., der von dem polnischen Juden Jakob Jelek ersucht wurde durch sein wichtiges und maßgebendes Wort der falschen Blutbeschuldigung ein Ende machen zu wollen, eine günstige Erklärung in dieser Angelegenheit abgegeben, und die Blutanklage als das bezeichnet, was sie stets war, als ein — Märchen.

Im März 1775 hatte der arcadische Schriftsteller Giacomo Giordano von Ascoli ein kleines Buch in neuer und vermehrter Auflage erscheinen lassen. Dasselbe führte den Titel „San Simoncino“ nach dem Namen eines Knaben, von dem es hieß, daß die Juden ihn getödtet, um sein Blut zur Mazzotbereitung zu verwenden. Der damals regierende Papst Pius VI., der die Unhaltbarkeit der Anschuldigung erkannte, ließ alle gedruckten Exemplare wieder einziehen und verbot ihre Verbreitung. Im Juli desselben Jahres verbot derselbe Papst die Verbreitung eines andern Schriftchens von Cordo Ridolfi aus Ancona, betitelt „Die Irrthümer der Juden“ einer Verläumdungsschrift, deren Zweck es war, Haß und Verachtung gegen die jüdische Race unter der Christenheit zu erregen.

Im September desselben Jahres schrieb derselbe Giacomo Giordano aus Ascoli ein humoristisches Gedicht: „Der Hebräer im Exil“ in sechs Gesängen, mit Inhaltsverzeichnißen und einem Antwortschreiben an den Minister eines katholischen Staates über die beabsichtigte Austreibung der Juden. Dasselbe war dem Papst Pius VI. gewidmet. Giordano hatte aber mit seinen Schriften wenig Glück. Der arme Teufel befand sich in etwas zerrütteter Vermögenslage. Er brauchte 2000 Thaler, um seine Schulden zu bezahlen, und im Fluge seiner Pindarschen Phantasie gedachte er, sie sich von den Juden bezahlen zu lassen. Er that, als habe er von dem Minister eines katholischen Staates den Auftrag, zwei Bücher, eines in Prosa, eines in Versen gegen die Gebräuche und Sitten der Juden zu schreiben, damit jener seinen Souverain überreden könne, sie aus seinem Gebiete zu vertreiben. Der Dichter war mit einem Juden Namens Servadio Isacco bekannt, der in Folge seines Handels viel in Ascoli verkehrte. Eines Tages berief er diesen zu sich, zeigte ihm seine Schriften, die er soeben auf Wunsch jenes Ministers eines katholischen Staates in Druck geben wolle. Er gab ihm zu verstehen, welche Vorteile er von der Publication seiner Schriften zu erwarten habe, insbesondere von dem Gedichte, das seinen Namen denen der ersten Dichter Italiens einreihen werde. Wer weiß, ob sein thörichter Geist nicht von einem Triumph auf dem Capitolium träumte! Außerdem fügte er hinzu, habe der Minister ihm eine Rente von zwölf Thalern monatlich auf Lebenszeit zugesichert, ein ehrenvolles Diplom und ein reiches Geschenk. Indessen, da er ein guter Christ sei, beschwere es sein Gewissen, seinem Nächsten Böses zu thun. Er sei von den großen Nachtheilen, die aus seinen Gedichten für die Juden resultiren würden, umsomehr überzeugt, als er die Köpfe des Volkes mit seinen bezaubernden Reimen, seinem schwungvollen Stile und der neuen rhetorischen Figuren hinreißen werde. Er wollte deshalb auf so viele Vorteile gerne verzichten, wenn die israelitische Gemeinde von Ancona ihm eine entsprechende Entschädigung für gehabte Mühe und Zeitverlust anbieten wolle. Nur unter dieser Bedingung sei er

bereit, seine Manuscripte dieser Gemeinde zu übersenden und sein Ehrenwort zu verpfänden, daß er nichts weiter gegen die Juden geschrieben habe.

Servadio schrieb an den Vorstand jener Gemeinde, sie möge sich schleunigst an Herrn Giordano in Verbindung setzen. Im Archive dieser Gemeinde werden noch verschiedene Briefe, sowie Bücher in Prose und Versen und die übrigen auf die Sache bezüglichen Papiere aufbewahrt. Unser Dichter verlangte zuerst dreitausend Thaler, dann beschied er sich mit zweitausend, die er unbedingt zur Zahlung seiner Schulden brauchte. Auf Verlangen der Gemeinde sandte er ihr eine Abschrift seiner Schriften, um zu beweisen, welche Bedeutung dieselben hätten und daß der verlangte Preis nicht zu hoch sei. Die Gemeinde aber schickte einen ihrer Repräsentanten nach Rom, um den Papst Pius VI. ein Gesuch zu unterbreiten. In diesem wurde dem Papste dafür gedankt, daß er in demselben Jahre die Verbreitung der Geschichte San Simoncino (von Giordano) und des Buches „Die Irrthümer" von Ridolfi aus Ancona verboten habe, dieselben Maßregeln würden gegen Giordano erbeten, der seine schurkische Gesinnung mit seinen Briefen bewiesen habe. Dem Gesuche waren die Briefe und Manuscripte Giordano's beigefügt.

Der Papst schrieb auf das Gesuch: „An Monsignore Assessore del S. O. (Beisitzer des heil. Amtes)", um darüber zu sprechen. Dieser Monsignore schrieb an S. I., den Bischof von Ascoli, Folgendes:

„Es befindet sich in Ihrer Stadt ein gewisser Giacomo Giordano, den man für einen Mann von Talent und Bildung hält. Er hat ein Gedicht in sechs Gesängen verfaßt, betitelt: „Der Jude im Exil," außerdem eine Schrift von zehn Seiten, enthaltend ein Antwortschreiben an einen Minister eines katholischen Staates, um dessen Souverain die Gründe auseinanderzusetzen, aus denen die Juden in den kath. Staaten nicht geduldet werden dürften. Er rühmt sich der unnützen Mühe, die er aufgewandt hat, um Alles das zusammen zu schaffen, was jemals über diesen Stoff gesagt und geschrieben ist. Er hat Unterhandlungen mit den Juden Anconas angeknüpft, denen er bedeutete, daß er von der Idee, das Gedicht und die Schrift drucken zu lassen, Anstand nehmen wolle, wenn sie ihm durch einen Rabbiner in einer Art antworten würden, die geeignet sei, ihn zu überzeugen. Er ereiferte sich sehr für unsere kathol. Religion, aber sein Eifer endete mit dem Wunsche, einen Kramladen zu eröffnen, von den Juden einige Tausend Thaler durch das Versprechen zu erschleichen, sein Werk nicht zu publiciren und ihnen die Originalien zu übergeben, um sie zu versichern, daß binnen einiger Frist eine gleiche Brandschatzung (riccato) nicht versucht werden würde. Die Beschwerden der Juden sind mit den erforderlichen Documenten an den päpstlichen Stuhl gelangt und mir übergeben, um Seiner Heiligkeit zu berichten, welche nach Erwägung der Sache mir befohlen hat, Ihnen Folgendes zu schreiben.

Seine Heiligkeit will, daß Sie den genannten Giacomo Giordano zu sich rufen lassen, ihm eröffnen, wie gefährlich sein Werk sei, durch das er riskire Tumult wegen einer Sache zu erregen, die so oft geprüft sei, und über welche man nicht mehr ernstlich disputiren kann; ihn deswegen zurechtweisen und im Namen Sr. Heiligkeit zu befehlen, nie wieder über eine solche oder ähnliche Frage etwas zu Papier zu bringen. Außerdem solle er alle Manuscripte und jedes Papier, das die beiden Werke betrifft, Ihnen übergeben, damit nichts mehr in seinem Besitze bleibt, unter Androhung, daß bei der geringsten Uebertretung Gefängniß und ander'e schwere

Züchtigungen nach Bestimmung Seiner Heiligkeit folgen würden und mit dem Ausdrucke des Unwillens des heiligen Vaters. Da man aber nicht darauf vertrauen kann, daß er Alles herausgibt, wird es sich empfehlen, daß Sie während er sich mit Eurer Excellenz unterhält, in sein Haus schicken und alle besagten Papiere suchen und wegnehmen lassen. Oder senden Sie Jemand, den Sie für geeignet halten, daß er ihm obige Befehle und Vorschriften wegnehme, so daß nichts bei ihm bleibt. Es empfiehlt sich endlich, mit der größten Vorsicht und Verschwiegenheit vorzugehen, damit kein Rumor entsteht. Wenn Sie, wie angegeben, verfahren sind, wollen Sie mir Bericht erstatten und mir die Papiere, welche dem Giordano abgenommen sind, nebst den Unterhandlungen zwischen ihm und den Juden von Ancona übersenden, damit ich dem h. Vater vorstellen kann, mit welcher Genauigkeit Sie seine hohen Befehle ausgeführt haben. Indem ich mir Alles von Ihrer Weisheit verspreche u. s. w.

Msgr. Bischof von Ascoli antwortete dem Monsignore assessore del S. O. in Rom, er habe den Giordano zu sich berufen. Nachdem er ihm eine scharfe Ermahnung ertheilt und ihm die betreffende Weisung gegeben, habe er seinen Secretär in dessen Haus gesandt und alle auf die betreffende Angelegenheit bezüglichen Papiere wegnehmen lassen, darunter auch den Brief an den Drucker Sartori in Ancona, in welchem es sich um den beabsichtigten Druck des Gedichtes handelte. Er werde Alles in einem Schreiben einsenden, habe es aber für Pflicht gehalten, zunächst über das zu berichten, was er gethan habe. (Brüll's Monatsblätter 3. Jhrg. Nr. 1.)

VIII.

Im neunzehnten Jahrhundert.

In Warschau hatte im Jahre 1830 eine arme Jüdin bei der Säuberung vor den jüdischen Ostern unter anderm Hausrath auch einen Kasten in den Hof gestellt. Einige Christenknaben hatten einen Spielgenossen in den Kasten gelockt, den Deckel darüber gestülpt und waren davon gelaufen. Bei dem Geschrei des Knaben war seine Mutter herbeigeeilt, um ihn zu befreien und daraus entspann sich ein Märchen: Die Juden hätten das Kind zum Opfer für ihre Ostern ausersehen. (Nr. Gesch. 11. B. S. 464.)

In den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts lebte in Nagy-Kallo in Ungarn der 113 Jahre alte Jude Fisch. Obgleich er mit einer sehr zahlreichen Familie gesegnet war — er hatte 150 Enkel — adoptirte er dennoch einen 12jährigen Bauernknaben. Der kleine Jani, so erzählt die „Neuzeit“ dem „Budapesti Hirlap“ nach, hütete die Gänse auf der Tanya. Eines Tages verschwand der Kleine, als ob die Erde ihn verschlungen hätte. Man suchte ihn im Wald und Feld, konnte aber keine Spur von ihm entdecken. Da traf sich ein Weib, das den Verdacht aussprach, daß der Knabe vom alten Fisch zu den jüdischen Ostern als Opfer geschlachtet worden sei. Das Gerücht verbreitete sich immer mehr und kam auch dem Comitats-Stuhlrichter zu Ohren. Der alte Fisch ward in den Kerker geschleppt und das Comitats-Gericht trat zusammen, um den alten Juden zu richten, „der Christenblut vergossen“. Es fanden sich zwei Zeugen, welche aussagten, sie hätten gesehen, wie der alte Fisch den Knaben Jani abfangen und in seine Wohnung bringen ließ. Ein anderer Zeuge sagte unter seinem Eide aus, er habe gesehen, wie der alte Fisch das Blut des zum Opfer geschlachteten Jani auffing. Auf Grund dieser Zeugenaussagen ward der alte Fisch zum Tode verurteilt. Obergespan des

Szabolcser Comitats war damals J. K., ein biederer Charakter und von großer Bildung. Er verzögerte so lange als möglich die Vollziehung des Todesurteils, und die Entwicklung der Affaire, gab ihm Recht. Ein Knecht des alten Fisch führte Heu in das dritte Dorf. Als er im Hotter dieses Dorfes ankam, sah er den kleinen Jani am Wiesenrain eine Gänseherde hüten. Er brachte den Knaben nach Nagy-Kallo, um seinen Herrn aus seiner traurigen Lage zu befreien. Unterwegs erzählte der Knabe, er sei seinem Adoptiv-Vater entlaufen, weil er an jenem Tage in der großen Hitze eingeschlafen war und als er erwachte, sah, daß eine Anzahl von Gänsen fehlte. Aus Furcht vor der Strafe sei er in das dritte Dorf geflohen. Der kleine Jani ward sogleich dem Obergespan vorgeführt, der alte Fisch aber durch den Beschluß einer außerordentlichen Comitats-Congregation in Freiheit gesetzt. Die falschen Zeugen wurden zu 20 Jahren Kerker verurteilt.

Am 5. Februar 1840 verschwand plötzlich in Damaskus, der Hauptstadt Syriens, der Guardian eines Kapuzinerklosters, Namens Pater Thomas mit seinem Diener. Niemand konnte erfahren, wohin der Pater Thomas, der sich mit der Heilkunde beschäftigte und daher in der Stadt eine bekannte Persönlichkeit war, gekommen sei. Da nun einige Leute sich fanden, die angaben, daß sie den Pater vor dessen Verschwinden im Judenquartier gesehen haben, beeilten sich die judenfeindlich gesinnten Mönche sofort das Gerücht zu verbreiten, die Juden hätten den Thomas und dessen Diener ermordet, um das Blut derselben zur Bereitung der Osterbrode zu gebrauchen. Ueber Anregung des französischen Consuls Ratti-Menton, der selbst im fünfzehnten Jahrhundert die Rolle eines Großinquisitors trefflich zu spielen fähig gewesen wäre, ließ der Gouverneur der Stadt, Scherif Pascha, sieben der reichsten und angesehendsten Juden von Damaskus in den Kerker werfen und auf grausame Weise foltern, um Geständnisse von ihnen erzwingen zu können. Da sie aber trotz aller Folterqualen standhaft blieben und um keinen Preis in der Welt bewogen werden konnten, Thaten einzugestehen, die sie nie begangen, ließ Scherif Pascha mehr als sechzig jüdische Kinder zwischen 3—10 Jahren den Eltern entreißen, in ein besonderes Zimmer einsperren und dem Hunger preisgeben. Er glaubte durch diese Tyrannei den armen schmerzerfüllten Müttern Geständnisse erpressen zu können, und als auch dieses nicht nützte, ließ er noch andere schauderhafte haarsträubende Foltern anwenden. Zum größten Unglück hat sich auch auf der Insel Rhodus ein ähnlicher Fall gerade um jene Zeit ereignet. Ein zehnjähriger Grieche hatte sich erhängt und sofort wurde von den Christen das Gerücht verbreitet, die Juden hätten ihn ermordet und dessen Blut dem Oberrabbiner von Constantinopel überliefert. Ein Jude wurde auf Aussage zweier griechischer Weiber des Mordes verdächtigt und auf eine solch' bestialische Weise gefoltert, daß er in seinem leblosen Zustande die gewünschten Geständnisse gemacht. Man hat ihm nämlich die Nasenflügel mit einem eisernen Draht durchbohrt, glühende Kohlen auf den Kopf und einen schweren Stein auf's Herz gelegt. Was Wunder, daß er alles gethan was man von ihm gewünscht. In Folge dieser beiden Ereignisse erhob sich ein furchtbarer Sturm in ganz Syrien und in der Türkei gegen die armen schuldlosen Juden. Judenhetzen kamen in Damaskus, Bairut und anderen Orten vor. Die Synagogen wurden entweiht, und die Juden beraubt, geplündert und mishandelt.*)

*) Um jene Zeit wurde auch in Rheinpreußen gegen die Juden eine Blutanklage erhoben. Ein christliches Mädchen von neun Jahren (in Jülich) behauptete, von einem Juden in den Leib gestochen worden zu sein. Ihr sechsjähriger Bruder bestätigt die Aussage. Ein fremder

Als man in Europa von den Greuelszenen in Damaskus Kunde erhielt, herrschte unter den Juden aller Länder eine furchtbare Aufregung. Man war tief betrübt darüber, daß im neunzehnten Jahrhundert das mittelalterliche Märchen vom Gebrauche des Christenblutes noch so viel Unheil stiften kann. Erwähnt muß jedoch werden, daß der österreichische Consul Merlato in Constantinopel gegen diese Vorgänge entschieden protestirte, allein er fand kein Gehör. Die Juden in Frankreich und England nahmen sich ihrer unschuldig verfolgten Brüder recht warm an. Der berühmte und hochverdiente Philanthrop Moses Montefiore, der geniale Adolf Cremieux und der Orientalist Sal. Munk faßten den Entschluß, sich selbst nach den Oriente zu verfügen, um die unschuldig Gefangenen zu befreien und die Bosheit der Blutanklage an Ort und Stelle darzulegen, was ihnen auch thatsächlich auf die glänzendste Weise gelungen ist. Sie wurden auch in ihrem Unternehmen von den europäischen Regierungen kräftigst unterstützt. Besonders waren es Metternich und Palmerston, die sich der Sache der unschuldig verfolgten und verdächtigten Juden in Damaskus wärmstens annahmen. Selbst hochgestellte christliche Geistliche, wie der Kirchengeschichtsschreiber Neander in Berlin und der Wiener Domprediger Veith erklärten öffentlich auf die feierlichste Weise, daß die gegen die Juden erhobene Klage ein lügenhaftes Märchen sei.

Im Jahre 1845 tauchte das Märchen vom Christenblute in einem mittelfränkischen Dorfe auf. Die Deutsche Allg. Zeitung vom 3. Juni 1845 berichtet aus Nürnberg folgendes: „In Thalmessingen, einem mittelfränkischen Dorfe, hat sich dieser Tage ein Fall ereignet, welcher lebhaft an die berüchtigte Geschichte von dem Morde des Pater Thomas in Damaskus erinnert, und nicht eben erfreulichen Beweis liefert, daß auch in unsern civilisirten Ländern Vorurteile, deren Haltlosigkeit eine gründlche Forschung und die Aufklärung des Jahrhunderts längst dargethan hat, noch nicht ganz erloschen sind. Eine Lumpenhändlerin hatte ihr Kind verloren; sofort erklärte sie, die Juden hätten dasselbe bei Seite geschafft und in einen Schweinstall gesperrt, damit es von den Schweinen gefressen werde und sie dann dessen Blut bekämen! Auf die Frage: woher sie das wisse? gab sie zur Antwort: der heilige Geist habe es ihr gesagt. Die Aufregung in dem Oertchen war groß; glücklicherweise aber fand sich das Kind, noch ehe die drohenden Excesse zum Ausbruche kamen, in dem Hause der Mutter selbst unversehrt und wolbehalten wieder. Als man der Lumpenhändlerin die Nachricht brachte, erklärte sie: sie wisse es schon, auch dies habe ihr der heilige Geist gesagt. Gegen die Lumpenhändlerin wurde nun criminell verfahren und die Juden dringen auf Veröffentlichung des Prozeßergebnisses. Dieser Vorfall mag zugleich als Beleg gelten von dem inhumanen Beginnen gewisser Leute, die einer gelehrten Grille zu Liebe aus vermoderten Scharteken bogenreiche Schriften

Jude mit seiner Frau, die zufällig durch Jülich reisten, wurde von den Kindern als die Thäter erkannt, und das Mädchen fügte hinzu: der Jude hätte zur selben Zeit einen christlichen alten Mann mit einem Messer todtgestochen. Wenn aus dem Munde von Kindern die Wahrheit spricht, so hätte dieser Jude als Christenmörder und Blutsauger verurtheilt werden müssen. Angewendete Folterqualen hätten dem Juden und seiner Frau wahrscheinlich das Geständnis der Unthat entlockt. Aber eine strenge gerichtliche Untersuchung ergab, daß die Aussage der Kinder eitel Lug und Trug war. Der angeblich ermordete Christ war am Leben. Die angeblich wunde Stelle am Leib des Mädchens war nur mit Blut bestrichen. Der angeklagte Jude wurde vollständig freigesprochen und ein, selbst von dem Staatsanwalte erwähntes Gerücht beschuldigte zwei Christen aus Düsseldorf, den Kindern diese schreckliche Anklage eingegeben und eingerichtet zu haben. (Aachner Zeitung 1840 und Gr. Gesch. 11 B. S. 519.)

zusammentragen, um das Vorurteil von dem Gebrauche des Christenblutes bei den Juden wieder in Aufnahme zu bringen — ein Vorurteil, das, so oft ein Ereignis es zu bestätigen scheint, durch genaue Erforschung des Thatbestandes um so schlagender widerlegt wird."

Im Jahre 1844 sah sich die Tarnower Judengemeinde veranlaßt in einem Majestätsgesuch Beschwerden gegen die falschen Blutbeschuldigungen zu erheben. Der verdienstvolle Historiograph Prof. Dr. G. Wolf veröffentlichte dasselbe im „Jahrbuch für Israeliten" 1862. Darin heißt es: „Den ersten Versuch dieser Art machte der Fanatismus im Jahre 1829 im hierkreisigen Dorfe Boleslaw am Weichselflusse. Es kam nämlich eine Dirne und zeigte die dort wohnenden Juden, und namentlich S., B., S., B., u. a. an, daß sie drei Wochen vor den jüdischen Osterfeiertagen ihr Kind um einen accordirten ausgezahlten Preis zu dem Ende abgekauft haben, um es zu töten und dessen Blut zum Osterfeste zu verwenden. Auf Grundlage dieser von der Ortsbehörde zu Protokolle genommenen Anklage hat die Behörde vier der gedachten Juden ohne weitere Untersuchung in Verhaft genommen und mit Eisen am Halse, Füßen und anderen Teilen ihres Körpers an die Wände des Kerkers geschmiedet, wo sie mehrere Wochen schmachteten, bis endlich auf eingebrachte schriftliche Anzeige hierüber, von Seite der Verwandten der Unglücklichen, beim löbl. k. k. Rzeszower Strafgerichte der damalige rechtliche und helldenkende Präsident gleich eine Criminalcommission dahin abgeordnet, und während der Untersuchung die im Kerker Schmachtenden befreit hatte. Um aber auf die Spur der Sache zu kommen, ließ er die Anklägerin vor dem Richterstuhle erscheinen, wo sie eingestand, mit eigenen Händen, aus Mangel an Unterhaltsmitteln, ihr Kind ermordet und in einen Sumpf gesteckt, und auf Zureden des dortigen P r o b s t e n, ihre früher bezeichnete Anklage gemacht zu haben. Hierauf begab sich die Commission mit dieser Mörderin nach Boleslaw, zu der von derselben bezeichneten Stelle, wo in Gegenwart der Ortsobrigkeit das Kind aus der Tiefe, des Sumpfes, ohne äußere Verletzung, mit einem an den Hals gebundenen Stein herausgezogen wurde. Die Mörderin ist demnach zur verdienten Strafe verurteilt worden." Dieses ist actenmäßig erwiesen.

„Den zweiten Versuch unternahm im Jahre 1839 die Bosheit im Dorfe Riezdow, Bochnier Kreises, wo ebenfalls eine Dirne Namens S., welche ihr Kind im März ejusd. ersäufte, die dortigen Juden M. K., S. K. und N. K. eines gleichen Verbrechens, des Ankaufens und Ermordens ihres Kindes zum jüdischen Osterfeste bei der Ortsbehörde anklagte, welche nach vorgenommener Durchsuchung ihrer Wohnungen dieselben sogleich einziehen und fesseln lies. Der davon in Kenntnis gesetzte Gubernialrat zu Bochnia veranlaßte sogleich eine Criminalcommission, indes die unschuldig leidenden Juden auf freien Fuß gesetzt worden sind. Die Verläumderin wurde des an ihrem eigenen Kinde verübten Mordes überwiesen, worüber die Acte beim löblichen Bochnier Kreisamte, als auch im Wisznier k. k. Criminalgerichte den Beleg liefern können" u. s. w.

„Im Oktober 1839 arbeitete eine christliche Taglöhnerin A. M. aus Wolki hierorts beim Bau eines jüdischen Hauses. Während dieselbe, auf einer Leiter stehend, Ziegel langte, fuhr ein Wagen unten hart an der Leiter vorbei, warf diese um, so daß die Taglöhnerin herunterstürzt, und durch die heftige Erschütterung in Ohnmacht gesunken ist. Da dieser Fall schleunige Hilfe erheischte, so ließ der

Bauherr in Ermangelung eines Stadtarztes einen Barbier holen, welcher der Beschädigten zur Ader ließ. Nachdem dieselbe einige Tage die Pflege des Bauherrn genoss n hatte, genas sie und begab sich nach ihrer Heimat. Kurze Zeit darauf ließ sich dieselbe von bösen Menschen verleiten, die von dem Bauherrn genossene Wohlthat gegen die Juden zu mißbrauchen, worauf sie beim Dominium Tornow mit der Anklage erschien, daß sie die Juden mehrere Tage lang in einem Keller eingesperrt gehalten, um von ihr Blut zum Osterfeste zu erhalten, und sie erst dann, als auf ihrem Leibe ein Aussatz wahrgenommen, und daher zu diesem Gebrauch für unrein erkannt wurde, frei gelassen hatten. Auf diese Anzeige ordnete das k. k. Rzeszower Strafgericht eine Untersuchung an, wobei es durch den von diesem Vorurteile ebenso befangenen commissionirenden Criminalauscultanten so weit ging, daß einige der hierortigen Juden vor dieses Strafgericht citirt und verhaftet wurden. Wider dieses Verfahren nahmen die Bedrängten ihre Zuflucht zum hohen k. k. gal. Appellationsgerichte, worauf diese einsichtsvolle hohe Behörde mit dem Bemerken den Prozes gänzlich aufgehoben, daß die aus Haß, Vorurteil und Unwissenheit des Richters eingezogenen Juden sogleich freigelassen werden sollen. Diese mislungenen Versuche der Bosheit, welche zu ihrer Zeit großes Unheil stifteten, da die Gemüter des bethörten Pöbels, ja auch vieer angesehenen Beamten durch die verläumderischen Zumutungen aufgeregt wurden, und allenthalben die Intoleranz und sogar thätlich Persectionen zu Wege brachten, vermochten aber bis auf den heutigen Tag den dadurch wieder erzeugten Wahn, daß die Juden zu ihrem Osterfeste christliches Blut gebrauchen, nicht zu verscheuchen, worüber folgende jüngste Begebenheit den Beweis darstellt.

„Am 25. März 1844 brachte W. Ritter von D., Auscultant des k. k. Landrechts, beim hiesigen löblichen Magistrate die Klage vor, daß er mit einem elternlosen Knaben, welcher bei ihm im Dienste gestanden und 8 Jahre alt war, Namens J. G. aus dem hierortigen Dorfe Gtobikowka in die Judengasse gegangen wäre, und als er denselben dort auf sich warten lies, bis er Einkäufe machen würde, dieser in der Judengasse verschwunden, und bereits zwei Tage vermißt wäre, welchen die Juden aufgefangen haben, um von demselben Blut zu ihrem herannahenden Osterfeste zu erhalten. In Folge dieser Anzeige wurde eine amtliche Revision angeordnet, welche am Abende desselben Tages um 7 Uhr von vielen delegirten Beamten, die Absperrung der Judengasse in allen jüdischen Häusern der Stadt und den nächst angrenzenden Ortschaften, mit geladenen Gewehren versehene 80 Mann Militär, dann der Finanz- und Polizeiwache, welche alle Ausgänge der Häuser schlossen, vorgenommen, wobei alle Zimmer, Kammern, Keller, Kisten und Schränke auf das strengste untersucht und in manchen Kellern sogar die Erde ausgewühlt wurde. D. aber mit diesem sich noch nicht begnügend, klagte hierüber noch beim Rzeszower k. k. Strafgerichte, wobei er die Damascener und andere Blutgeschichten als Beweis anführte. Dieses löbl. Strafgericht ordnete sogleich eine Untersuchung an. Zehn Tage verflossen und der Knabe wurde noch nicht gefunden. Der Haß und die Aufforderung zur Rache wurde beim christlichen Publikum immer lauter. Wir verlebten eine angstvolle Zeit; Schmach und Schande, Furcht und Verzweiflung lastetete auf uns; kummervoll und bange sahen wir jeden Morgen anbrechen, der uns noch keine Spur von dem Vermißten zeigte. Wir waren verhöhnt und konnten keinem noch so befreundeten Christen begegnen, ohne Vorwürfe über unser cannibalisches Treiben zu vernehmen. Nur mit Schauer sahen wir dem herannahenden Osterfeste entgegen.

„In ihrer größten Bestürztheit sah die Israelitengemeinde wohl ein, daß nur die Auffindung des vermißten Knaben das einzige Mittel sei, das ihre Reinheit und Unschuld bewähren und sie von den Insulten und Verfolgungen des durch diesen Vorfall im höchsten Grade aufgereizten Pöbels schützen könne. Sie beschloß daher über den Aufenthalt des Knaben Nachforschungen anzustellen, obgleich sie nicht verpflichtet ist, einen vermißten Christenknaben aufzusuchen. Als man endlich in Erfahrung brachte, daß derselbe im hierkreisigen Dorfe Ruzza sein sollte, schickte sie ein Gemeindemitglied in Begleitung eines Magistratbeamten dahin, um den Vermißten einzubringen. Dort angelangt, erfuhren die Aufsucher, daß der Knabe auf die Nachricht von ihrer Ankunft seinen Aufenthaltsort bei dem dasigen Bauer Wielonga verlassen, und nach seiner Heimat nach Gtobikowka sich begeben hatte. Sie verfolgten also seine Spur und trafen ihn bei der Überfuhr von Dombien, brachte ihn am 3. dieses mit Einbruch der Nacht in die Stadt, worauf er dem hiesigen Polizeirevisor, dem Herrn Gubernialrathe, übergeben wurde. Dieser ließ den Knaben sofort unter amtliche Aufsicht bringen und am folgenden Tage von einer eigens hier zusammengesetzten Commission beim löbl. Stadtmagistrate über alle erforderlichen Umstände vernehmen, nachdem seine Identität durch den Kläger D. und seine Dienstboten bestätigt wurde. Er sagte in seiner Naivität, daß er von D. und dessen Frau mehrere Male mißhandelt und schlecht verköstigt wurde, und hierdurch veranlaßt, als er von denselben zum hiesigen christlichen Handelsmann H. der am Ringe seine Handlung hat, um Kaffee und Zucker zu kaufen geschickt wurde, auf dem Wege allein gehend, und nicht wie D. verläumderisch angab, daß er mit ihm gegangen wäre, beschlossen hatte, zu entfliehen. In Folge dieses Entschlusses auch fortlief, wo er auf dem Wege einen fahrenden Bauer traf, der ihn aufnahm und nach dem Dorfe Ruzza brachte, wo er bis am dritten dieses bei dem dortigen Bauer W. sich aufhielt, welch letzterer aber, als er das Vorhaben der angekommenen Nachforscher, den Knaben nach Tarnow zurückzubringen erfuhr, ihn, fortschickte, welche alle Umstände im gerichtlichen Wege erhoben. Übrigens ist dieser Knabe nicht wie D. angab 8, sondern vermöge Matrikels zwölf Jahre alt" u. s. w.

Zum Schlusse bat daher die Tarnower Judengemeinde in dem hier reproducirten Majestätsgesuche, daß ein Gesetz promulgirt werde, ähnlich dem Artikel 38 der ungarischen Reichsgesetze vom Jahre 1791, worin es heißt: „Die königliche Statthalterei hat, damit für die Sicherheit dieser Nation, welche durch dieses irrige Vorurteil gestört wird, gesorgt werde, allen Comitaten aufzutragen, daß man sich angelegen lassen sein soll, dieses Vorurteil als wenn bei dem Gottesdienste der Juden Menschenblut geopfert würde, auf die schicklichste und den Lokalumständen angemessenste Art, allenfalls auch durch Beiziehung der Seelsorger, aus den Gemütern des Volkes zu vertilgen und dasselbe zu belehren, daß dieses verabscheuungswürdige Laster dem mosaischen Gesetze und den Schriften der Profeten, überhaupt dem ganzen alten Testamente, worauf sich die jüdische Religion vorzüglich gründet, eben so sehr als den Vorschriften der übrigen Religionen zuwider sei, folglich könne im Falle einer Mordthat, die von einem oder andern Juden verübt wurde, wenn sich auch zeigte, daß sie aus abergläubischer Absicht geschehen sei, dieselbe mit ebenso irrigem Rechte der ganzen jüdischen Nation zur Last gelegt werden, als man wegen solcher Fälle, wenn sich unter Christen dergleichen geeignet, die ganze Christenheit beschuldigen könnte." u. s. w.

Im Jahre 1858 entfernte sich heimlich die Magd des Leopold Weiß aus Felsö Jregh, weil ihr eine Hebamme in den Kopf gesetzt hatte, daß die Juden zum Osterfeste Christenblut benötigen. Kaum war die Magd verschwunden, als die Hebamme das Gerücht verbreitete, L. Weiß hätte die Magd ermordet. Die Aufregung war eine große und L. Weiß sah sich genötigt vor allem den Ort zu verlassen und die verschwundene Magd aufzusuchen. Nach langen Irrfahrten fand er endlich dieselbe in Szöllos auf einer Pußta wo sie bei Verwandten weilte. Das Mädchen empfand tiefe Reue und folgte freudigen Herzens ihrem Herrn.

Im Jahre 1863 hat in Smyrna eine Judenhetze stattgefunden, weil man sie beschuldigte ein Kind ermordet zu haben, das blos um einige Stunden verspätet aus der Schule nach Hause gekommen ist.

Im April 1879 herrschte in Nikolsburg eine furchtbare Aufregung. Eine Greisin von 60 Jahren, Namens Krasser, die sich als Clavierlehrerin ein nicht unbedeutendes Vermögen erworben hatte, bewohnte in der letzten Zeit ein kleines Häuschen mitten in der Judengasse, dem großen Tempel, der sogenannten „Altschul" gegenüber. Seit drei Tagen war dieselbe nicht gesehen worden, und dem Fragner, bei welchem sie täglich Einkäufe besorgte, fiel auch auf, daß trotz des strömenden Regens während der zwei Tage das Fenster des Zimmers, das die Matrone bewohnte, geöffnet war. Er machte daher beim Bürgermeister die Anzeige und der Polzei-Commissär Pisk ließ durch einen Schlosser die Wohnungsthüre öffnen. Ein schrecklicher Anblick bot sich den Eintretenden dar. In einem Wasserkübel lag eine Leiche, deren Kopf nur noch am Rumpfe lose aufsaß und bei der Berührung gänzlich abfiel. Sie war buchstäblich abgeschlachtet worden. Auf dem Tische des Zimmers fand sich ein Zettel mit den Worten: „Da sie mir vor einem Jahre 1000 fl. nicht borgen wollte, mußte sie dies heute mit dem Tode büßen." Mit Blitzesschnelle hatte sich das Gerücht von der schrecklichen Blutthat in der Stadt verbreitet und der Umstand, daß die so gräßlich Ermordete eine Christin, in der Judenstadt am isr. Osterfeiertage ermordet worden, verursachte in der niederen Bevölkerung eine Unheil verkündende Aufregung gegen die Juden, weshalb starke Polizei- und Gendarmerie-Patrouillen die ganze Nacht hindurch diesen Stadttheil durchstreiften.

Nach wenigen Tagen ist der Mörder, ein zwanzigjähriger vacirender Handlungscommis, Namens Josef Mattausch — ein Christ — eruirt und verhaftet worden. Derselbe hat auch beim ersten Verhör ein volles Geständniß der That abgelegt.

Im Jahre 1882 wird in Tisza Eszlar das alte oder richtig mittelalterliche alberne Märchen vom Gebrauche des Christenbluts aufs neue aufgetischt, gegen die Juden gehetzt, obgleich Päpste und Fürsten selbst in den finsteren Jahrhunedrten des grausamen Mittelalters die hier oft erwähnten Blutanklagen mit Entrüstung entschieden zurückgewiesen haben. Selbst Luther, der den Juden nicht sehr gewogen war, schrieb über diese Blutklage: Wir gehen mit Lugenteydingen umb, geben ihn Schuld sie müssen Christenblut haben, und was des Narrenwerks mehr ist" &c.

Wülser hatte trotz seiner judenfeindlichen Gesinnung nicht umhin können es einzugestehen, „daß die Juden so lange und so grausam um nichts von den Christen verfolgt worden sind, daß die Anschuldigung vom Blutgebrauch gegen

sie eine boshafte Erfindung sei, und das Zeugniß getaufter Juden gegen Juden wenig Glauben verdiente.“

Wagenseil verfaßte eine eigene Schrift, in welcher er die Unwahrheit der Blutbeschuldigung klar und deutlich nachgewiesen.

„Es möchte noch hingehen, wenn es bei dem bloßen Geschwätze bliebe; aber daß wegen dieser vermaledeiten Unwahrheit die Juden geplagt, gepeinigt und ihrer viele Tausend hingerichtet worden, hätte auch die Steine zum Mitleid bewegen und schreien machen sollen.“*)

Professor Molitor, Verfasser der Schrift „Philosophie der Geschichte“ ꝛc. schrieb in einer diesbezüglichen Erklärung unter anderem folgendes: „Die Beschuldigung, als brauchten die Juden Christenblut bei ihren religiösen Ceremonien eine Idee, die ursprünglich im Mittelalter aufgekommen ist, setzt daher eine völlige Unkenntnis des Judentums und seiner Gebräuche voraus und erinnert ohngefähr an eine ähnliche Beschuldigung, die ehemals den Christen von den Heiden gemacht wurden, daß sie Menschenopfer darbrächten. Zu allen Zeiten haben sich jedoch in der Christenheit mächtige Stimmen gegen dieses, auf gänzlicher Unwissenheit beruhende Vorurteil erhoben. Namentlich haben die Päpste Gregor IX (1235) und Innocenz IV. (1247) in ihren Bullen ausdrücklich verboten, die Juden wegen dieser fabelhaften Beschuldigung zu verfolgen. Ebenso erklärte sich Papst Sixtus IV. aufs ausdrücklichste gegen die Verläumdung der Juden, und nach gepflogener genauer Untersuchung über den Tod des angeblich von den Juden zu religiösen Zwecken ermordeten heiligen Simon von Trient, verbot er, denselben heilig zu sprechen und befahl, die Juden von Trient deshalb in Ruhe zu lassen. (Leider

---

*) Während die beiden Judenfeinde Wülfer und Wagenseil ehrlich genug waren um zu erklären, daß die Fabeln von Christenblut zu Ostern, von Hostienschändungen ꝛc. nichts als schändliche Lügen sind, erkühnte sich der boshafte Judenfresser Eisenmenger in seinem berüchtigten Buche „Entdecktes Judenthum“, dem Arsenale, aus welchem allein die modernen wahnbethörten Hamane, wie Rohling, Stöcker, Henrici, Istoczy und Consorten ihre Waffen holen, um dem biblisch-talmudischen Judentume recht derbe Hiebe versetzen zu können, alle diese Verläumdungen als wahre, historisch begründete Thatsachen zu bezeichnen. Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier nachweisen, wie Eisenmenger absichtlich viele Sätze mit Hinweglassung der Vor- und Nachsätze aus dem Talmud gerissen hatte, um hierdurch den Sinn entstellen und das sagen zu können, was er eben aus dem Talmud herauslesen wollte, nach den Worten des Dichters:

„Im Auslegen seid frisch und munter!
Legt ihr's nicht aus, so legt was unter!“

Jedoch das eine können wir nicht unterlassen zu erwähnen, daß Professor Joh. Dav. Michaelis, dessen judenfeindliche Gesinnung in Fachkreisen hinlänglich bekannt ist, Eisenmengers Pamphlet eine „Lästerschrift“ genannt hatte. In einer Recension der Dom'schen Schrift äußerte sich Michaelis über Eisenmengers „Entdecktes Indentum“ folgendermassen: „Auch in dem gebe ich Dohm recht, was er gegen Eisenmenger's entdecktes Judentum sagt, danach er die Juden nicht beurtheilt haben will. Ich halte Eisenmenger's entdecktes Judenthum für ein gelehrtes Buch, und lerne daraus sehr oft, wenn ich nachschlage; aber dabei ist es *äußerst feindselig und ungerecht, und wenn einer gegen eine der drei im römischen Reiche eingeführten Religionen etwas dergleichen schriebe, so würde man es eine Lästerschrift nennen.* Wie wenn einer ein *entdecktes Papsttum oder Luthertum* schreiben und mit Vorbeilassung des Guten, sowie der allgemein angenommenen Sätze und der Widersprüche gegen Irrtümer alles ausziehen wollte, was jemals irgend einem der schlechtesten Schriftsteller entfahren, oder was beim Disputiren unter Gelehrten auch nur mündlich einmal gesagt ist?! Was man alsdann den Katholiken schuld geben könnte, daran doch ihre Religion unschuldig ist, weiß ein Jeder: aber gewiß, *wir Lutheraner würden ebenso schlecht wegkommen und so wenig im römischen Reiche Duldung verdienen, als die münsterischen Wiedertäufer!* u. s. w.

hatte man eben schon viele derselben verbrannt.) Auch der Doge von Venedig, Pietro Mocenigo, in einem Dekrete vom 22. April 1475, desgl. Gahazeo und Sforza, Herzoge von Mailand, erkannten die Juden des ihnen angedichteten Verbrechen für unschuldig. Nicht minder erklärte sich Kaiser Friedrich III. und nach ihm viele römische Kaiser in demselben Sinne." u. s. w. (Stimmen berühmter Christen.)

Es kann jedoch nicht geleugnet werden, daß es auch in unserer erleuchteten Zeit an gelehrten christl. Geistlichen nicht mangelt, die das unwürdige dem Fortschritte des neunzehnten Jahrhunderts Hohn sprechende Treiben der Antisemiten auf das entschiedenste verpönen. Der gelehrte und streng conservative christl. Theolog Prof. Dr. Franz Delitzsch hat in jüngster Zeit erst zu wiederholten Malen die Blutanklagen als ein „Phantasiegebilde, und einen grundlosen Wahn und als eine Ausgeburt der Unwissenheit, Feindschaft und Lüge" bezeichnet. Unter Anderem schrieb er auch: „Vor nun mehr als zehn Jahren legte mein Freund, Prediger David Hoffter, einen deutschen Commentar zu den Strafgesetzen im 3. M. Kap. 20 verfaßt von dem mit ihm befreundeten Professor Basilius Lewisohn in Jerusalem, zu beliebiger Benutzung in meine Hände. Im Jahrgange 1870 meiner Zeitschrift „Saat u. Hoffnung" habe ich aus der umfanglichen Handschrift ein Stück unter der Aufschrift: „Die gegen die Juden erhobene Beschuldigung, daß sie Christenblut gebrauchen" veröffentlicht. Der Aufsatz schließt mit den Worten:

„In der Osternacht 1863 lag ich betend an dem Grabe Christi, die eine Hand auf die heilige Stätte legend, die andere gegen den Himmel erhebend und sprach im Herzen folgendes:

Seit der Zerstörung des ersten Tempels durch die Babylonier ist kein Menschenopfer mehr in Israel gebracht worden, obgleich noch hie und da Götzendienst zum Vorschein kam.

Seit der Zerstörung des zweiten Tempels durch Titus, nicht lange nach der Erscheinung unseres Herrn Jesu Christi, also seit der Entstehung des Christentums, ist weder Menschenopfer noch Götzendienst bei allen Söhnen Israels auf dem ganzen Erdenrunde gefunden worden. Nirgends hat das jüdische Volk, noch die 1800-jährige Religions-Geschichte derselben Veranlassung zu der abscheulichen Blutbeschuldigung gegeben, der Jude töte Christenkinder und verwende ihr Blut zu irgend einer Zeremonie, welcher Art sie auch sei. Ferner erkläre ich, als ehemaliger Rabbiner, von einer alten rabbinischen Familie abstammend, daß es in dem Bereiche der ganzen jüdischen Theologie nicht ein einziges Buch gibt, weder ein gedrucktes noch ungedrucktes, in welchem auch nur mit einem Worte einer solchen barbarischen Handlung erwähnt wird, (ausgenommen etwa die Verteidigungen,) daß es auch weder eine geheime, noch öffentliche Tradition unter den Juden gebe, durch welche sich jenes Verbrechen hätte fortpflanzen können.

Endlich beschwöre ich als Levit, möglicherweise als directer Nachkomme Mosis, jedenfalls aber zu seinem Stamme gehörend, folgendes: Es gibt keine große, auch keine kleine Gemeinde in ganz Israel, keine jüdische Sekte und keine jüdische Familie auf der ganzen Erde, in welcher das Blut eines Menschen zu irgend einer Zeremonie verwendet wird, sei er Jude, sei er Christ, sei er Türke oder sonst ein Mensch auf Erden. — So war mir Gott beistehen möge in der

Stunde meines Todes und mich selig werden lasse in seinem eingebornen Sohn Jesu Christi, meinem Erlöser! Amen!"*)

Immerhin ist es traurig genug, daß es gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts dahin gekommen ist, daß wir erst uns auf solche und ähnliche Aeußerungen berufen müssen, um die falschen lügenhaften, hämischen Behauptungen und boshaften Vorwürfe der Antisemiten widerlegen zu können. Gott bess're es!

Anhang.

Während weder in der talmudischen noch in der nichttalmudischen Literatur die leiseste Spur zu finden ist, die nur im entferntesten geeignet wäre, zu der albernen, lügenhaften Blutbeschuldigung Anlaß zu geben,**) findet man gerade im jüdischen Schrifttum manigfache Aeußerungen und Aussprüche, die von der Toleranz, Humanität und Sittengröße des Judentums zeugen, und dannach angethan sind, die modernen Judenfeinde zu beschämen und ihre hämischen Behauptungen und boshaften Vorwürfe zu widerlegen. So mögen denn hier einige dieser Aussprüche und Aeußerungen reproduziert werden: Der berühmte Tanaite R. Akiba, der bekanntlich den Märtyrertod erlitten, hatte den Ausspruch der heiligen Schrift „liebe deinen Nächsten wie dich selbst" als das wichtigste Religionsprinzip der Thora erklärt. (Sifra Kedoschim S. 4. Midr. Ber. S. 24.) Einst kam ein Heide zu dem in ganz Israel allgemein gefeierten Lehrer Hillel, der einige Jahre vor Christi Geburt geblüht, und sprach ihn mit folgenden Worten an: Mein Herr, wärest du nicht geneigt, mich mit sämmtlichen Grundprinzipien der mosaischen Religion in der kurzen Zeit als ich auf einem Fuße zu stehen vermag, vertraut zu machen? Der sanftmütige Rabbi entgegnete ihm: „Was du nicht willst, das man dir thue, das thue auch deinem Nebenmenschen nicht." Das ist die ganze Thora, alle andern Vorschriften sind eine Folge dieser, gehe hin und lerne sie. (Sabbat 31.) Von demselben Rabbi besitzen wir auch noch

*) In jüngster Zeit hat auch der Bischof von Fulda Dr. Kopp auf Befragen die schriftliche Erklärung abgegeben, „daß die Angabe, es könnte von Juden Christenblut zu rituellen Zwecken jemals gebraucht worden sein, weder durch die jüdische Religion, noch durch die Geschichte zu begrunden ist, und daß eine derartige Beschuldigung, auf welche Voraussetzung immer sie zurückgeführt werden möge, als eine entschiedene freventliche Unwahrheit bezeichnet werden muß."

**) Historisch ist es wol erwiesen, daß die Erfinder dieser Lüge die vorchristlichen Römer waren. Diese haben die ersten Christen, die man damals „Neujuden" nannte, des Blutgenusses beschuldigt, wozu die Christen selber Veranlassung gegeben. Sie feierten das Osterfest und begingen dasselbe mit Brod und Wein, nach dem Vorbilde des Stifters Jesu, der bei Gelegenheit des Passahmahles, das er nach echtjüdischer Weise hielt, das Liebesmahl einsetzte. Die ersten Christen sprachen beim Genuß des Weines: „Hic est sanguis domini mei Jesu Christi" (Das ist das Blut meines Herrn Jesu Christi.) Die heidnischen Späher, die sie belauschten und nicht verstanden, verbreiteten nun das Gerücht, „daß die „Neujuden" zu Ostern das Blut Christi trinken." So entstand nun das Märchen, das später von raubsüchtigen und habgierigen Judenfeinden benutzt wurde, um Judenhetzen und Judenschlächtereien in Szene setzen zu können.

andere die Nächstenliebe, Humanität und Menschenverbrüderung fördernde Aussprüche. So z. B. lautet ein Wahlspruch von ihm: „Sei ein Schüler Aharons, der liebet den Frieden, jagt dem Frieden nach, liebet alle Menschen, ohne Unterschied des Glaubens, des Ranges und des Standes und hält sie in Freundlichkeit an zur Gotteslehre, d. h. zur Veredlung und sittlichen Vervollkommnung. (Abot 1. 12.)

Im Talmud Tr. Makot 25., wird anknüpfend an den Vers Psalm 15, 5., in welchem derjenige belobt wird, der sein Geld ohne Zinsen verleiht, die Behauptung ausgesprochen, daß diese Belobung sich auf denjenigen Juden erstreckte, der auch einem „Nichtjuden" (afilu beribit Akum) Geld ohne Zinsen leiht. „Es ist weit sündhafter einen Nichtjuden als einen Juden zu betrügen" (Toseft. B. Kama 10.)

„Die Frommen und Gerechten aller Nationen, so lehrt der Talmud (Sanhedr. 105.), werden des künftigen Lebens und der ewigen Seligkeit teilhaftig."

Der Allgütige hat Israel beschworen, so heißt es im Talmud (Ketub. 111.), gegen die Völker, unter denen es lebt, nie und nimmer Treulosigkeit und Ungehorsam zu begehen. „Die Herrschaft und Gewalt der Könige auf Erden ist ein Abglanz der Herrschaft Gottes im Himmel." (Berach 58.) Wer sich gegen den Landesfürsten auflehnt, begeht eben ein solches Verbrechen, als wenn er sich gegen Gott unwürdig benommen hätte. (Midr. Rabba. Bereſch. P. 92.)

Der berühmte Maimondis lehrt (Hilch Genewa C. 7. 7 § 8) folgendes: „Wer im Verkehr mit einem Juden oder Nichtjuden sich eines unrichtigen Maßes oder Gewichtes bedient, übertritt ein göttliches Verbot und ist verpflichtet den Schaden, den er seinem Nebenmenschen zugefügt, zu ersetzen. Ebenso ist es verboten einen Nichtjuden in der Berechnung zu übervorteilen; vielmehr soll man sich der größten Genauigkeit befleißen, wie es heißt (3. B. M. 25, 50.) „er soll rechnen mit seinem Käufer", welcher Text von einem von dir abhängigen Nichtjuden handelt, um wie vielmehr sollst du diese Vorschrift dem Nichtjuden gegenüber, der dir nicht unterworfen ist, beobachten; sagt doch überhaupt die heilige Schrift: (Deut. 25, 16) „Ein Gräul ist dem Ewigen, deinem Gotte, jeder, der solche Dinge begeht, der Unrecht übt" — ein Ausspruch, der keinerlei Ausnahme zuläßt."

Ebenso heißt es im Choschen Mischp. hil. Genewa 348: „Wer einem Juden oder Nichtjuden etwas, und sei es auch nur im Werte eines Pfennigs, entwendet, übertritt das göttliche Verbot: „Du sollst nicht stehlen." Ribkas macht in seinem Beerhagola die sehr beachtenswerte Bemerkung hiezu: daß der Jude verpflichtet sei, den Nichtjuden, so er sich in der Rechnung zu seinem eigenen Nachteile geirrt hätte, auf seinen Irrtum aufmerksam zu machen, denn das auf solch unredliche Weise erworbene Vermögen bringt keinen Segen.

Der berühmte Gelehrte R. Ascher b. Jechiel (geb. 1250), gewöhnlich „Rosch" genannt, schrieb unter Anderm in seinem Testamente folgenden Satz: „Bleibe dankbar jedem, der dir zu deinem Brote geholfen; sei aufrichtig und wahr gegen Jedermann, auch gegen Nichtjuden, grüße jeden zuerst ohne Unterschied des Glaubens; erzürne keinen fremden Glaubensgenossen." So schrieb ein jüdischer Rabbi, der sich, um den härtesten Verfolgungen, denen die Juden in Deutschland damals preisgegeben waren, entgehen zu können, genötigt sah, mit seinen acht Söhnen und Enkeln die Heimat zu verlassen, und nach Spanien auszuwandern.

In dem „Buche der Frommen“ von R. Jehuda b. Samuel aus Regensburg*) heißt es: „Täusche Niemand absichtlich durch deine Handlungen, auch keinen Nichtjuden; sei nicht zänkisch gegen die Leute, weß Glaubens sie seien. Handle ehrlich in deinem Geschäfte; erzähle nicht, daß man dir eine Waare für diesen oder jenen Preis habe abkaufen wollen, wenn es nicht wahr ist; mache nicht Miene zum Verkaufen, wenn es dir kein Ernst ist: Solche Dinge sind eines Israeliten unwürdig. Kommt ein Jude oder ein Nichtjude und will Geld von dir geliehen haben, und du magst nicht, weil du an der Wiederbezahlung zweifelst, so sage nicht, du hattest kein Geld. (Vergl. §§ 7, 51, 74, 311, 426.)

Wenn zwischen Juden und Nichjuden ein Vertrag zu gegenseitigem Beistande abgeschlossen worden, müssen Erstere Beistand leisten, wenn Letztere ihrer Verpflichtung nachkommen. Will ein Jude einen Nichtjuden töten, dieser aber nicht jenen, müssen wir dem Nichtjuden beistehen. Man soll Niemanden Unrecht thun, auch nicht andern Glaubensgenossen An dem Vermögen derer, die die Arbeiter drücken, gestohlene Sachen kaufen, und zu ihrem Hausgeräte heidnische Zieraten halten, ist kein Segen; sie oder ihre Kinder gehen dessen verlustig. In dem Verkehr mit Nichtjuden befleiße dich derselben Redlichkeit als mit Juden; mache den Nichtjuden auf seinen Irrtum aufmerksam, und besser du lebst von Almosen, als daß du zur Schmach des Judentums und des jüdischen Namens mit fremden Gelde davonläufst. Holt der Nichtjude sich bei dir Rat, so sage ihm, wer an dem Orte, wohin er sich begibt, redlich und wer ein Betrüger sei. Siehst du einen fremden Glaubensgenossen eine Sünde begehen, so hintertreibe sie, wenn du die Macht dazu hast, und sei der Prophet Jona hierin dein Vorbild. Flieht ein Mörder zu dir, so gewähre ihm keinen Schutz, auch wenn es ein Jude ist; begegnet dir aber auf schmalem, schlechtem Wege ein Lasttragender, so mache ihm Platz, auch wenn es kein Jude ist. Einem die natürlichen Gebote haltenden Nichtjuden gieb zurück, was er verloren, halte ihn mehr in Ehren als den die göttliche Lehre vernachlässigenden Israeliten. Uebrigens sind an den meisten Orten die Juden den Christen in ihren Sitten ähnlich. (Vergl. § 1014, 1074, 1078, 1080, 1086, 1124 683, 368 1101.)

Wer Erbarmen hat mit dem Menschen, dessen erbarmt sich Gott; ein Unbarmherziger gleicht dem Vieh, das bei dem Leiden der Seinigen gleichgültig bleibt ꝛc. Der größte Fehler ist Undankbarkeit; sie ist selbst gegen das Tier nicht gestattet u. s. w. Sprich nicht: „Ich werde das Böse vergelten!“ Hoffe auf Gott und er wird dir helfen. Hat man dich mit unrichtigem Gewicht betrogen, bestohlen, falsches Zeugniß gegen dich abgelegt, so laß dich nicht verleiten, aus Rache ein gleiches zu thun. Sei still, wenn man dich schmähet, und dulde auch nicht, daß deine Schüler und Hausgenossen mit Schimpfen und Schlägen dem begegnen, der dich beleidigt. Neid und Haß thue ab von dir; hat man dich zu einem Beitrage über dein Vermögen besteuert, so daß Reichere weniger zahlen, errege nicht dir und Andern Verdrießlichkeiten durch Einsprache: schweige und beschäftige dich mit der göttlichen Lehre“ ꝛc. ꝛc.

In dem Semag („Sefer Mizwoth gadol“) des R. Moses b. Jakob aus Coucy (1245) heißt es unter anderm: Diejenigen, die lügenhaft sind gegen Nichtjuden und sie bestehlen, gehören zu der Classe derer, die den Namen Gottes entweihen, weil sie Schuld sind, daß man von

*) Vergl. Zunz, zur Geschichte und Literatur, der hierüber ausführlich berichtet.

den Juden sage, sie wären ohne Gesetz. Geht es den Israeliten gut, so sollen sie nicht übermütig werden und Gottes vergessen, alle Erfolge nur ihrer Tätigkeit zuschreiben ꝛc. Man darf im Handel und Wandel keinen Menschen, ohne Unterschied der Religion, betrügen oder mit Worten täuschen; vielmehr muß man die Fehler einer Waare dem Käufer anzeigen.

In dem Testamente des R. Elieser b. Samuel ha-Lewy, (gest. 1357 in Mainz) heißt es: „Meinen Kindern empfehle ich, daß sie morgens gleich nach dem Gebet einige Stellen aus dem Pentateuche oder in den Psalmen lesen, oder eine Handlung der Barmherzigkeit üben. In dem Verkehr mit den Menschen, Juden oder Nichtjuden, sollen sie rechtschaffen, und gewissenhaft, freundlich und gefällig sein, nichts reden was überflüssig ist; dies wird sie vor Verläumdung schützen."

In dem Sittenbuche (15. Jahrhundert) heißt es: „Sei billig und bescheiden in dem Handel und Wandel mit allen Menschen; rede bescheiden mit jedem und behandle ihn mit Billigkeit. Uebe Demut selbst gegen Hausgenossen, Arme und die Untergebenen; habe ein leutseliges Herz gegen die Witwen und Proseliten, vertrage ihre Beläftigungen; erwidre nicht, wenn man dich schilt; sei unterwürfig gegen gelehrte fromme Männer, nachsichtig gegen deine Schüler, und werde nicht müde mit ihnen das Gehörte zu wiederholen und es ihnen zu erläutern. Wer gegen Jedermann demütig ist, gefällt und gewinnt Zutrauen, und jeder wünscht sein zu können wie er ist. Je mehr du aber an Gütern besitzest, desto größer sei deine Demut, desto mehr erzeige den Menschen Ehre und Wolwollen." (C 2.)

„Sei mildherzig gegen deine nichtjüdische Sklaven, erschwere ihnen die Arbeit nicht, behandle sie nicht geringschätzig durch verächtliche Worte oder Schläge; selbst wenn du mit deinem Knechte zankst, rede gelassen und höre seine Einreden an. Unsere alten Lehrer haben dem Sklaven von jedem Gerichte abgegeben, und zuvor für dessen Bedürfnis als für das eigene gesorgt." (C. 8.)

Wenn du siehst, das die Menschen nicht sind, wie sie sein sollen, so freue dich nicht darüber, sondern es thue dir leid, denn selbst für deinen Feind sollst du beten, daß er Gott dienen möge u. s. w. (C. 9.)

Vergiß nie die Vorzüge, die dir fehlen, aber vergiß das Gute, das du gethan; schreibe deine Fehler dir auf, aber nie die gespendeten Woltaten. Vergiß die Kränkungen, die ein Anderer dir zugefügt, und wenn du betest vergiß die weltlichen Dinge. (C. 20.)

Und so könnten wir noch unzählige von der Toleranz, Liebe, Milde und Sittengröße des Judentums zeugende Stellen aus dem jüdischen Schrifttume anführen, allein wir begnügen uns mit den oben reproduzirten rabbinischen Aussprüchen und Aeußerungen, weil sie von den hervorragendsten rabbinischen Autoritäten des Altertums und des Mittelalters herrühren und zeugen, daß das Judentum selbst in einer Zeit wo Intoleranz und Unduldsamkeit, Haß und Lieblosigkeit, Druck und Verfolgung sich gegen dasselbe verschworen hatten, vom Geiste der Liebe, Humanität und Menschenverbrüderung beseelt und durchdrungen war. Erwähnen wollen wir noch das eine, daß die anerkanntesten jüdischen Lehrer früherer Jahrhunderte, trotz des unsäglichen Druckes und der härtesten Verfolgungen, denen die Bekenner des Judentums ausgesetzt waren, die hohe Mission der beiden jüdischen Tochterreligionen zu würdigen keinen Anstand genommen haben. Sehr treffend drückt Herr Dr. Jellinek, einer der berühmtesten Kanzelredner der Jetztzeit, in seiner am 12. November 1859 gehaltenen Predigt, diesen Gedanken aus, indem er begeistert ausruft: „Wenn nun

die Beziehungen zu Heiden, die bne noach genannt werden, nach den Grundsätzen der Liebe und Gerechtigkeit, ohne Ausschließlichkeit und ohne religiöse Parteiwut, bestimmt werden: wie erst zu Denen, welche gleich Israel Schrift und Offenbarung anerkennen? Haben nicht zwei unserer berühmtesten Lehrer des Mittelalters, R. Jehuda ha-Lewi und R. M. b. Maimon, der eine in Spanien und der andere in Egypten, es offen ausgesprochen, daß beiden jüdischen Tochterreligionen eine große weltgeschichtliche Sendung an die Heidenwelt nach dem Ratschluße der Vorsehung zu Teil wurde, und daß beide zur allmäligen Verwirklichung des Gottesreiches auf Erden mächtig mitwirkten? (Kasuri 4. 23, Rambam hil. Melachim 11.) Hat nicht R. Mose b. Nachman diese Ueberzeugung unserer großen Lehrer vor einem Könige in Aragonien vorgetragen? (Derasch. Ramban S. 5.) Rief nicht der Spanier R. Josef Jabez aus: Gepriesen sei der Ewige, der Gott Israels, daß er, nachdem der zweite Tempel zerstört und Israel zerstreut wurde, eine der unsern verwandte, Schöpfung, Schrift und Offenbarung, göttliche Bestrafung und Belohnung anerkennende Religion entstehen ließ; denn wer weiß, ob wir nicht inmitten der Heiden wankend geworden wären? (Mamarhaachdus 3.) Gehen nicht alle unsere Gesetzeslehrer in Deutschland, Spanien, Frankreich und Polen, der Deutsche R. Ascher, der Spanier R. Nissim, der Provençale R. Jerocham, der Pole R. Moses Isserls, in ihren gesetzlichen Bestimmungen von dem Grundsatze aus, daß die Anhänger der ältesten jüdischen Tochterreligion denselben Gott Himmels und Erden wie Israel anrufen und blos durch die Auffassung und Gestaltung der Gottesidee sich von demselben unterscheiden und trennen? Schrieb nicht R. Jakob Emden im vorigen Jahrhundert: Heil uns und Heil den Bekennern der Heilsbotschaft, wenn sie die liebevollen und menschlichen Lehren derselben stets beherzigt hätten; o, dann hätten sie uns nicht hassen und verfolgen, dann hätten sie nie zugeben dürfen, daß unsere Vorfahren zu Tausenden und Myriaden gemordet wurden? Und gegen diese Nichtjuden sollte den Juden erlaubt sein, was ihnen selbst gegen Heiden verboten war: List, Trug, Falschheit, Haß und Feindseligkeit? Wer möchte nicht mit R. Moses Chagis ausrufen: *Sollte ein Gegner der Juden die Menge das Gegenteil glauben machen wollen, so vertrauen wir der Gnade Gottes und der Weisheit der Fürsten, daß sie die Schmähungen eines solchen Judenfeindes nicht achten und wol einsehen werden, daß der Grund derselben in Lieblosigkeit, in Unglauben und Unkunde des jüdischen Gesetzes bestehe!*"

Von unserm glorreichen, hochherzigen und edlen Monarchen, *Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I.*, der vor kurzem erst seinem Minister zugerufen: „Ich dulde in Meinem Reiche keine Judenhetzen", wie auch von dem wackern und edlen *Kronprinzen des deutschen Reiches*, der die antisemitische Bewegung als eine Schmach des Jahrhunderts bezeichnet, kann man mit Fug und Recht behaupten, daß sie die Schmähungen unserer Feinde nicht im entferntesten beachten.

